

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1970)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Gebetskrise

Am 22. April 1970 sprach der Heilige Vater von der heutigen Gebetskrise. Diese habe auch den Klerus und die Ordensleute erfaßt. Um das persönliche Gebet sei es heute schlecht bestellt. Mit dem Schwinden des persönlichen Gebets drohe aber auch das liturgische Gebet innerlich zu verarmen. Ein jeder von uns müsse wieder lernen, aus sich heraus und allein zu beten (SKZ 17, 1970, 243).

2. Die Rolle des Laien in der Kirche

Am 20. März hat der Heilige Vater die Teilnehmer der 8. Vollversammlung des Laienrates empfangen. Die Versammlung stand unter der Leitung des Kardinals Maurice Roy, Erzbischof von Québec, dem Präsidenten des Rates und der päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“. Der Papst sagte in seiner Ansprache:

1. Zuerst die menschliche Person. Jede Person ... ist geschaffen nach dem Bild Gottes, steht über dem ganzen sichtbaren Universum und hat eine ewige Bestimmung. Aber diese menschliche Person, gemäß ihrem besonderen Charakter als Laie, wie wir sie hier betrachten, ist aufgerufen, ihre Bestimmung im Herzen der profanen Welt zu erfüllen, teilzunehmen an den Leiden und den Freuden der menschlichen Gemeinschaft, in ihr soziale und kulturelle Verantwortung zu übernehmen, die ihr Rechte und Pflichten einbringen, und ihr auch vielfältige Möglichkeiten des Handelns ... geben.

2. Dann die christliche Person: dieser Teil fügt zur Größe der menschlichen Person das hinzu, wozu ihr die Taufe das Tor

öffnet. Es ist der Eintritt in eine neue Welt, mit unendlichen Horizonten: die Welt des Glaubens, die Welt der Gnade. Der Laie erscheint hier in seiner größeren Würde als Glied des Volkes Gottes, emporgehoben in den übernatürlichen Plan.

3. Schließlich der katholische Laie, Glied der Kirche, des mystischen Leibes Christi; ... der Laie, der sich seines Platzes, seiner Rolle im mystischen Leib bewußt ist (AAS 62, 1970, 213 f.).

3. Naturgesetz und Gesetz der Gnade

Am 18. März 1970 sprach der Heilige Vater zum Thema „Naturgesetz und Gesetz der Gnade“. „Stellen wir nun ein paar Fragen: Gibt es wirklich ein Naturgesetz? Die Frage scheint einfach, und ohne weiteres sieht man einer festen Antwort entgegen. Aber so einfach ist die Frage nicht, wenn man an die Einwände denkt, die heute von so vielen Seiten gegen das Bestehen eines Naturgesetzes gemacht werden; und teilweise begreift man, warum. Verwirrt und verändert ist der Begriff des Menschen, man verwirrt und verändert den Begriff seines Lebens, den seines Handelns, den seiner Sittlichkeit ... Mehr als je zuvor sind wir Befürworter der menschlichen Personwürde; und warum das? Weil wir im Menschen ein Sein anerkennen, das nach einem Sollen ruft kraft eines grundsätzlichen Anspruchs, den wir Naturgesetz nennen. Eine zweite Frage: reicht dieses Naturgesetz aus, um das soziale Leben des Menschen zu regeln? Es ist nicht ausreichend, vor allem, wenn es nicht ausdrückliches Gesetz wird, soziales Gesetz, das irgendwie kodifiziert wird. Es muß formuliert werden, erkannt und aner-

kannt, von einer rechtmäßigen Autorität bestätigt. ... Aber für uns, die wir von der göttlichen Botschaft über das übernatürliche Schicksal des Menschen ... belehrt sind, reicht das Naturgesetz nicht aus; für uns bedarf es eines Gesetzes der Gnade, das eine eigene Ordnung hat, ein eigenes Reich, in das uns die Kirche einführt, wozu sie uns erzieht. Wir brauchen Christus. Nach seinem Wort und in seinem Geist zu leben ist unser Heil. Noch eine weitere Frage ergibt sich: Wie verhalten sich die beiden Gesetze, das Naturgesetz und das Gesetz der Gnade zueinander? Eine Antwort gibt des II. Vaticanum in „Gaudium et Spes“ (n. 36) ... Der Mensch ist immer im Werden, sei es um Mensch zu werden im wachsenden Sinn seiner Bestimmung, sei es um vollkommen zu werden nach dem Evangelium, nämlich heilig. Die wahre Geschichte des Menschen ist die seiner Bildung ... die seiner Befreiung, wie oft unklar die Welt von heute sagt. Alles kommt darauf an, welches die Freiheit ist, die dem Menschen seine Fülle verleiht. Was von der Einzelperson gilt, das gilt auch von der Gesellschaft, das gilt von der Kultur: sie müssen sich ständig auf dem Weg eines sittlichen Fortschritts befinden, auf dem Weg eines menschlichen und christlichen Fortschritts. Die wahre Bewegkraft unserer Existenz ist ... „Du sollst Gott lieben aus ganzem Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst; darin besteht das ganze Gesetz“ (Mt 22, 37–40). (L' Osservatore Romano n. 65 v. 19. 3. 70).

4. Erneuerung der Liturgie

Am 12. April 1970 empfing der Heilige Vater die Kardinäle, Bischöfe und Fachleute, die an den Arbeiten der letzten Versammlung des „Consilium“ für die Ausführung der Liturgiekonstitution teilgenommen hatten. Der Papst sagte u. a. „Wenn wir die Arbeit überblicken, die ihr in diesen Jahren geleistet habt, fühlen wir uns gedrängt, euch für so viele

und große Mühen aufs höchste zu danken ... Wenn man die Schwierigkeiten betrachtet, muß man sich wundern, daß eine solche Menge an Arbeit bereits geleistet und abgeschlossen ist; wenn wir nur auf das Wichtigste hinweisen wollen, dürfen wir mehrere Instruktionen und andere Dokumente erwähnen, die herausgegeben, und die Bücher, die zu deren Unterstützung von mehreren Ämtern verfaßt wurden, außerdem die neue Meßordnung, die Veränderungen, die in der Liturgie der Heiligen Woche eingeführt wurden, den Ritus der Kindertaufe, des Diakonates, des Presbyterates, der Bischofskonsekration und der Ehe, die Neuordnung der Lesungen der heiligen Messe, der Beerdigung, der Ordensprofessur und des römischen Kalenders. In Kürze wird ein neues römisches Missale erscheinen, dem neben anderen das römische Brevier, der Ritus der Firmung und der Erwachsenentaufe, ein überarbeitetes römisches Martyrologium, der zweite Liber Pontificalis und das Caeremoniale Romanum folgen werden. Dieses euer Werk haben die Grundsätze bestimmt, die durch die Liturgiekonstitution aufgestellt wurden. In besonderer Weise habt ihr euch darum bemüht, daß dem Wort Gottes, das in den heiligen Büchern enthalten ist, ein breiterer Baum gegeben werde. Da nun euer Rat nach so hervorragender Tätigkeit aufgelöst wird ... sei es uns gestattet, einige Wünsche für die nächste Zukunft auszusprechen. Man wird mit allem Eifer dafür sorgen müssen, daß die Erneuerung der heiligen Liturgie fromm, weise und treu und nicht nach irgendeinem willkürlichen Urteil durchgeführt wird, und daß man endlich von Experimenten absehe, die von den zuständigen Stellen der Kirche nicht gebilligt worden sind. Es ist kein Gott wohlgefälliges Opfer, wenn es Ihm in Mißachtung der Vorschriften der Kirche dargebracht wird. Die liturgische Erneuerung wird also mit einer inneren Ein-

stellung zu vollenden sein, die dem Willen des Ökumenischen Konzils folgt“ (RW XI, 16, 121).

5. Zum Welttag der Kommunikationsmittel

Der diesjährige Welttag der Kommunikationsmittel stand unter dem Thema „Massenmedien und Jugend“. Aus diesem Anlaß hat Papst Paul VI. ein Hirtenwort veröffentlicht. Darin weist er auf die Bedeutung der Massenmedien im Dienst der Erziehung hin, und führt u.a. aus: Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen stehen im Begriff, alles zu überlagern, ja beiseite zu schieben, was in früheren Generationen durch das Zusammenleben in Familie, Schule und Gemeinde, durch den Unterricht der Lehrer und Erzieher, kurz durch die bisher üblichen Wege der Kulturvermittlung der Jugend weitergegeben wurde. Heute fließen neue Quellen des Wissens und der Bildung. Hier liegen wunderbare Hilfen für Mitteilung, Begegnung und Beteiligung, jedoch unter der einen Bedingung, daß sie Hilfen im Dienst des Menschen bleiben, und nicht im Dienst einer eigennützigen Industrie, die Kinder und Jugendliche nur als leicht zu erfassende Konsumenten benutzt, um sie auf die Pfade der Erotik, der Gewalt, der Ungewißheit, der Furcht und Angst zu locken. Welche Möglichkeit ergibt sich, reiche geistige Nahrung weiterzugeben! Wie wertvoll ist es für viele junge Menschen rechte Entspannung zu finden, umfassendes Wissen zu erwerben, Zugang zu kulturellen Werten zu erhalten! Für manche Menschen ist auf diese Weise auch die erste Hinführung zum Lesen und Schreiben möglich. Hier liegt eine große und wahrhaft beglückende Aufgabe, den Menschen die Liebe des lebendigen Gottes zu künden. Allen Mitarbeitern in der Seelsorge, Priestern, Ordensmännern, Ordensfrauen, Laien, die mit Eifer daran arbeiten, durch die Massenmedien die neue Sprache zu

suchen, die man finden muß, um jungen Menschen diese frohe, diese immer neue und erstaunliche Botschaft zu bringen, ihnen allen bezeugen wir unsere lebhafteste Anerkennung. „Ihr jungen Menschen, sucht Christus, um jung zu bleiben“ — diese Aufforderung des heiligen Augustinus ist auch unser Wunsch, unser Gebet (RB 19 / 10. 5. 70 / 3).

6. Wert von Verzicht und Opfer

Am 11. März 1970 sagte Papst Paul VI. u. a.: Einer der am wenigsten verstandenen Aspekte des Christenlebens, wir könnten sagen einer der unsympathischsten, ist für uns Moderne der Verzicht. Von der Verschiedenheit, von der Menge und von der Verfügbarkeit der heute für ein bequemes Leben gewonnenen Errungenschaften werden wir so überreizt, daß es uns absurd vorkommt, auf den Reichtum der möglichen Erfahrungen, auf ihre Fülle zu verzichten. Wir bemessen oft unsere Zugehörigkeit zu unserer Zeit und Welt danach, was wir von ihrem Angebot erproben, erkennen und besitzen können. Dem äußeren Geltungsdrang entspricht eine innere Gier, alles zu sehen und zu haben. Man will das Leben genießen, zumindest in den Grenzen des Möglichen und des Anstands, aber so viel man kann; niemals sich einschränken. Diese humanistisch-hedonistische Auffassung scheint uns heute verbreitet zu sein. Sie dringt, oft mit nachgemachten Schlüsseln, in die christliche Auffassung des gegenwärtigen Lebens ein. Wir werden uns nicht damit aufhalten, eine kritische Analyse dieser Mentalität zu liefern, die einer Zensur unterliegen muß, sobald sie vorwiegend und ausschließlich wird. Wir wissen alle, wie eine solche Mentalität den Menschen kleiner machen kann, anstatt ihn größer zu machen. Sie engt seinen Gesichtskreis auf die äußere Ebene ein, auf das Reich der Sinne, auf den instinktiven Menschen, auf das Ideal

eines Bürgers und Lebemenschen, auf ein enges und egoistisches Herz. Jesus hat uns darauf aufmerksam gemacht: „Selbst wenn einer Überfluß hat, liegt sein Leben doch nicht an dem, was er besitzt“ (Lk 12, 15). Man kann nicht alles haben; eine Auswahl drängt sich auf. „Das Himmelreich ist einem Kaufmann zu vergleichen, der gute Perlen sucht. Als er eine kostbare Perle fand, ging er hin, verkaufte alles, was er besaß, und kaufte sie (Mt. 13, 45–46). Dieser Begriff der Auswahl, der jenen des Verzichtes einschließt, begegnet noch mehrmals im Evangelium (vgl. Mt. 6, 24; Mt. 7, 13). Man muß daran erinnern, daß nicht alles gut ist. „Alles prüfet, was gut ist behaltet“ (1 Thess. 5, 21). Das tut man schon für die körperliche Gesundheit, indem man die gesunde Nahrung, die rechte Medizin, die gute Luft auswählt. „Jeder, der am Wettkampf teilnimmt, legt sich Entbehrungen auf“ (1 Ko 9, 25). Wir müssen begreifen, daß christliche Abtötung uns zwar mancher Dinge beraubt, unserem Denken und Verhalten Wachsamkeit auferlegt, doch sie macht uns zu wahrhaft freien und lebendigen Personen, sie wandelt unsere Schwachheit in Kraft (2 Ko 6, 9; 12, 10). Der christliche Verzicht ist nicht willkürlich, ist nicht längst überwundene asketische und monastische Haltung; er ist vielmehr ein authentischer Stil christlichen Lebens: erstens, weil er eine hierarchische Rangordnung der Werte schafft; zweitens, weil er zur Wahl des „besseren Teiles“ (Lk 10, 42) aufruft; drittens, weil er den Menschen in der Selbstbeherrschung übt, und schließlich, weil er jene geheimnisvolle Ordnung der Sühne schafft, die uns teilhaben läßt an der Erlösung Christi (vgl. Kol. 1, 24). Ein Wort, das sich im gängigen Sprachgebrauch mit dem Verzicht verbindet, erinnert uns daran: das Wort „Opfer“. Es ruft in uns eigentlich den Gedanken wach an den geheimnisvollsten und höchsten Akt der Religion. Opfer,

ein starkes Wort, das, beginnend mit den ersten kleinen Opfern des Kindes sich über alle Altersstufen hin erstreckt und verschiedene Gestalten annimmt, uns Abstand gewinnen läßt von den „vielen unvernünftigen und schädlichen Begierden“ (1 Tim 6, 9), und uns geeignet macht, unserer irdischen Existenz die Bedeutung und den Wert „einer lebendigen, heiligen, Gott wohlgefälligen Opfergabe“ (Rö. 12, 1) zu verleihen (RW XI, 13, 98).

7. Kommission für Emigration und Tourismus

Eine „Päpstliche Kommission für die Seelsorge der Emigration und des Tourismus“ hat Papst Paul VI. mit einem Apostolischen Brief in Form eines Motu proprio vom 19. März 1970 errichtet. Die neue Kommission faßt nach dem Willen des Papstes „in fester, fruchtbarer und wirksamer Form und unter einer einzigen Leitung“ die bisherigen Institutionen und Initiativen für die Seelsorge der Gläubigen zusammen, „die auf lange Zeit von ihrem Wohnsitz abwesend sind“; nämlich: Die Seelsorge für die Auswanderer und Heimatvertriebenen mit dem von Papst Pius XII. errichteten „Obersten Rat für die Emigration“, das Apostolat des Meeres, das Apostolat der Luftfahrt, das Apostolat der Nomaden sowie das von Papst Paul VI. errichtete Büro für die Touristenseelsorge. Präsident der neuen Kommission ist der Kardinalpräfekt der Kongregation für die Bischöfe, der die neue Organisation angegliedert ist. Ihm zur Seite stehen ein Vizepräsident im Bischofsrang und ein Sekretär. Die Kommission wird eine gewisse Autonomie besitzen, im Rahmen der Kongregation für die Bischöfe. Ihre erste Pflicht ist es, sich mit den Bischofskonferenzen in Verbindung zu setzen (KNA).

8. Patristische Studien

Papst Paul VI. hat am 4. Mai 1970 das neu errichtete Patristische Institut „Au-

gustinianum“ bei der Generalkurie des Augustinerordens eingeweiht. Der General des Augustinerordens, Agostino Trapè, unterstrich die Bedeutung des Studiums der Patristik. „Die heutige Theologie, die auf eine tiefe Erneuerung ausgerichtet ist und auch des Gleichgewichts bedarf, kann aus der Erfahrung und der Weisheit der Väter große Vorteile ziehen. Das Studium der Werke der Kirchenväter kann nicht wenig zu ökumenischen Bewegungen beitragen“ (KNA).

9. Heiligsprechung

Am 10. Mai 1970 erfolgte die Heiligsprechung der französischen Ordensschwester *Theresia Couderc*, Gründerin der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau vom Abendmahl (z. Zt. 1200 Mitglieder in 14 Ländern). Die neue Heilige lebte und wirkte in der Zeit von 1805 bis 1885. Ihre Seligsprechung war unter Papst Pius XII. erfolgt (L'Osservatore Romano n. 107 v. 11. / 12. 5. 70).

BISCHOFSSYNODE

Dem Wunsch der außerordentlichen Bischofssynode 1969 entsprechend wurde vom Heiligen Vater eine Erweiterung des Generalsekretariates der Synode vorgenommen (vgl. OK 11, 1970, 76). Unter den 12 gewählten und drei vom Papst ernannten Mitgliedern befinden sich Kardinal Julius Döpfner, Erzbischof von München und Freising (im 2. Wahlgang mit relativer Mehrheit gewählt), sowie folgende Ordensmänner: Kardinal Paul Zoungrana PA, Erzbischof von Ouagadougou, Obervolta (im 1. Wahlgang mit absoluter Mehrheit gewählt), Marco Gregorio McGrath CSC, Erzbischof von Panama (im 2. Wahlgang mit relativer Mehrheit gewählt) und Stephan Trochta SDB, Bischof von Leitmeritz (ernannt) (L'Osserv. Rom. n. 68 v. 23. / 24. 3. 70).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Das neue Missale Romanum

Das erste Exemplar des nach den bereits im vergangenen Jahr veröffentlichten Grundsätzen (vgl. OK 10, 1969, 358 f.) erneuerten Missale Romanum wurde von der Leitung der Kongregation für den Gottesdienst dem Heiligen Vater überreicht. Das Apostolische Schreiben, womit das neue Missale promulgiert wird, trägt das Datum vom 26. März 1970. In der *Institutio Generalis* wurden mehrere theologisch mißverständliche Stellen der Apostolischen Konstitution vom 3. April 1969 (OK 10, 1969, 358) neu gefaßt (so vor allem n. 7). Auch der am 6. April 1969 veröffentlichte „*Ordo Missae*“ wurde an einigen Stellen überarbeitet (so wurde z. B. das Gebet „*Quod ore sumpsimus*“ wieder eingefügt). (Die zahlreichen Neufassungen siehe: *Notitiae*, Mai 1970.) Das neue Missale enthält über 2000 Meßformulare und 81 Präfationen. Das Missale enthält keine Lesungen; Missale und Lektionar sind getrennt (L'Osservatore Romano n. 108 v. 13. 5. 70).

2. Neuordnung des Kirchenjahres

Die für das Jahr 1970 aufgestellte Übergangsordnung gilt gemäß einem Dekret der Kongregation für den Gottesdienst vom 17. Mai 1970 auch für das Jahr 1971. Die für die neue Ordnung notwendigen Bücher können nicht früher bereitgestellt werden (vgl. OK 10, 1969, 359) (*Notitiae*, Mai 1970).

3. Einführung der Priesterräte

Alle Diözesen sind verpflichtet, einen Priesterrat zu errichten. Die entsprechende Aufforderung ist in einem Rundschreiben der Kongregation für den Klerus

an die Präsidenten der Bischofskonferenzen enthalten. Der vom 11. April 1970 datierte Rundbrief wurde am 6. Mai veröffentlicht. Die Errichtung von Priesterräten ist ein Wunsch des II. Vaticanums. Papst Paul VI. hat diesem Wunsch entsprochen, als er im Jahre 1966 anordnete, solche Priesterräte versuchsweise zu bilden. Im Januar vergangenen Jahres hat die Kongregation für den Klerus die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen gebeten, über die Erfahrungen mit den Priesterräten zu berichten. Die Beratungen der Vollversammlung der Kleruskongregation über diese Berichte (Oktober 1969) haben in dem neuen Rundschreiben ihren Niederschlag gefunden. Diesem Dokument zufolge kommt dem Priesterat der Name „Senat des Bischofs für die Leitung der Diözese“ zu. Er muß eine repräsentative Vertretung des gesamten Klerus der Diözese sein und hat die Aufgabe, den Bischof in allen pastoralen Fragen zu beraten. Grundsätzlich hat der Priesterat nur beratenden Charakter, doch kann ihm der Bischof in einzelnen Fällen beschließende Vollmachten erteilen (L'Osservatore Romano n. 104 v. 7. 5. 70).

4. Rahmengesetz zur Priesterausbildung

„Grundlegende Kriterien der Priesterausbildung“ lautet der Titel der 66 Seiten umfassenden Schrift, die Mitte März 1970 (datiert vom 6. 1. 70) vom Präfekten der Kongregation für das katholische Bildungswesen, Kardinal Gabriel Garrone, der Öffentlichkeit vorgelegt wurde. Sie enthält allgemeine Grundsätze, denen das geistliche, intellektuelle und pastorale Leben in den Priesterseminaren entsprechen soll. In enger Anlehnung an die Richtlinien des II. Vaticanums befassen sich die einzelnen Abschnitte u. a. mit der Weckung und Pflege der Priesterberufe, dem Leben und der Ordnung in den Konvikten und Seminaren, den lei-

tenden Persönlichkeiten, den Lehrern und Alumnern, der phil.-theol. Ausbildung, den Unterrichtsmethoden und der pastoralen Betreuung. Die Hinführung zur priesterlichen Ehelosigkeit muß in den Seminaren der Kirche des lateinischen Ritus von soliden übernatürlichen Motiven, der Einheit mit Christus, dem Gebetsgeist und dem Sinn echt priesterlicher Brüderlichkeit ausgehen. Die Übernahme des Zölibats muß im klaren Bewußtsein über die Schwere der damit verbundenen Verpflichtungen geschehen. Die Seminaristen sollen zu einer maßvollen und klugen Benutzung der Massenmedien sowohl für ihr persönliches Leben wie für ihre künftigen Apostolatsaufgaben angeleitet werden. Dieses Rahmengesetz ist in engster Zusammenarbeit mit den Bischöfen entstanden. Es handelt sich nicht um eine Studie, die „innerhalb von vier Wänden“ entstanden ist. Die Richtlinien sind elastisch und lassen Anpassung und Wahlmöglichkeiten zu (KNA).

5. Priesterliche Ehelosigkeit

Am 4. März 1970 richtete Kardinalstaatssekretär Jean Villot an die Vorsitzenden der nationalen Ordensobervereinigungen ein Schreiben, in welchem er unter Hinweis auf „Lumen Gentium“ n. 42–43, „Presbyterorum Ordinis“ n. 16, „Optatam totius“ n. 9–10, „Perfectae caritatis“ n. 12 die vom II. Vaticanum aufgestellten Prinzipien über den priesterlichen Zölibat und die Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen in Erinnerung ruft. Dabei weist der Kardinal darauf hin, daß der Papst die Unterstützung der Orden, wie bei anderen wichtigen Fragen in den vergangenen Zeiten, so auch in der Frage des Zölibates erwartet. Da die Ordensleute entsprechend ihrem Charisma sich zum Zölibat bekennen, zu dem sie sich in den evangelischen Räten verpflichten, können sie durch ihr Zeugnis und ihr Gebet den Priestern helfen, die Ehelosig-

keit um des Reiches Gottes willen zu lieben und zu bewahren. Der Papst wünscht sehr, daß die höheren Obern bei der Erneuerung des priesterlichen Dienstes nach den Normen des II. Vaticanums mit dem Apostolischen Stuhl und den Bischöfen zusammenarbeiten. Dem Schreiben war eine Abschrift des Briefes, den der Heilige Vater am 2. Februar 1970 an den Kardinalstaatssekretär gerichtet hatte, beigelegt (vgl. OK 11, 1970, 238).

6. Mitwirkung von Laienmitgliedern in der Leitung klerikaler Ordensgemeinschaften

Am 27. November 1969 veröffentlichte die Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute ein Dekret („Clericalia Instituta“) über die Mitwirkung von Laienmitgliedern in der Leitung klerikaler Ordensverbände. Unter Bezugnahme auf die konziliaren Richtlinien (Perfectae caritatis n. 15 und Ecclesiae Sanctae II n. 6 und 27; vgl. OK 7, 1966, 404 und 8, 1967, 65) werden folgende Normen aufgestellt:

1. Die Generalkapitel der klerikalen Ordensverbände können festlegen, daß Laienmitgliedern (religiosi laici) bestimmte Verwaltungsaufgaben übertragen werden, z. B. Ökonom, Verlagsleitung sowie ähnliche Aufgaben, die keinen direkten Bezug zum priesterlichen Dienst haben.

2. Den Laienmitgliedern (religiosi laici) kann aktives und passives Stimmrecht für jede Art von Kapiteln eingeräumt werden; sie können an den Wahlen und an der Entscheidung von Sachfragen in den Kapiteln mitwirken innerhalb der Grenzen und Bedingungen, die, sei es von der Natur der Sache sei es vom Generalkapitel, aufgestellt werden.

3. Unter den oben genannten Einschränkungen können die Laienmitglieder (sodales non clerici) das Amt eines Kon-

sultors in jeder Art von Ratsgremium ausüben.

4. Die Laienmitglieder (sodales non clerici) können jedoch nicht das Amt eines Obern oder eines Vikars — sei es auf General-, Provinz- oder Lokalebene — innehaben (AAS 61, 1969, 739).

NB. — Der Ausdruck „sodales non clerici“ besagt, daß mithin andererseits die „Sodales clerici“, wenn auch Nicht-Priester (z. B. also Minoristen, Diakone) Obere und Vikare jeder Art (Generalobere nicht ausgenommen) sein können! Es sei denn, das Partikularrecht des Ordensverbandes fordert die Priesterweihe für diese Ämter.

7. Gelübdedispens durch den Generalobern

Am 27. November 1969 veröffentlichte die Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute ein Dekret („Cum Superiores“) über die Vollmacht der Generalobern und -Oberinnen laikaler Ordensverbände, von den zeitlichen Gelübden zu dispensieren. Das Dekret vom 31. Mai 1966 (OK 8, 1967, 191), womit den Generalobern von Laienverbänden verschiedene Vollmachten erteilt wurden, hatte in n. 3 die Dispensvollmacht von den zeitlichen Gelübden (und damit die Säkularisation dieser Mitglieder) dem Ortsoberhirten reserviert. Durch das neue Dekret vom 27. November 1969 wird diese Dispensvollmacht nunmehr den Generalobern und -oberinnen erteilt. Zur rechtsgültigen Ausübung der Vollmacht ist für die Dispenserteilung die Zustimmung des Generalrates notwendig (AAS 61, 1969, 738).

8. Generalabsolution für Regularen

Am 9. April 1968 gewährte die Ritenkongregation dem Dominikanerorden eine neue Formel für die Erteilung der Generalabsolution (Commentarium pro Religiosis et Missionariis 51, 1970, 82).

9. *Renovationis causam*

Die Kongregation für die Verkündigung des Glaubens (Propaganda) erklärt in einem Reskript vom 18. März 1969, daß die Instruktion über die zeitgemäße Erneuerung der Ausbildung zum Ordensleben („*Renovationis causam*“; vgl. OK 10, 1969, 255) in vollem Umfang auch für die von der Propaganda abhängenden Ordensverbände gilt (*Commentarium pro Religiosis et Missionariis* 51, 1970, 83).

10. Lockerung der Klausur- bestimmungen für Män- nerorden

„In den letzten Jahren sind an diese Heilige Kongregation wiederholt Ansuchen seitens verschiedener Orden (Regularkanoniker, Mendikanten, Regularkleriker) gerichtet worden, um eine Dispens von der päpstlichen Klausur zu erlangen. Zwecks einer den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechenden Form, den Ansuchen der Generalobern zuzustimmen, wurde dem Heiligen Vater eine Petition unterbreitet, die Orden — ausgenommen die Mönche — ermächtigen zu dürfen, ihre Klausurbestimmungen den Normen des can. 604 CIC anzupassen. Ich teile hiermit mit, daß der Heilige Vater in der mir am 23. Februar gewährten Audienz der vorgebrachten Bitte zugestimmt hat“ — Schreiben vom 26. Februar 1970 des Kardinalpräfekten Ildebrando Antoniutti an den Präsidenten der Vereinigung der Generalobern in Rom (*Ordensnachrichten* 36, 1970, 66).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Generalversammlung der VHOB

Die Mitgliederversammlung der VHOB fand in diesem Jahre vom 19. bis 21. April im Immaculatahaus in Leutesdorf statt. Am Sonntag, 19. April, fanden sich die Mitglieder der verschiedenen Brüdergemeinschaften zum zwanglosen Gedan-

kenaustausch ein. Die beiden folgenden Tage wurden mit der Eucharistiefeier und Ansprachen des Geistlichen Beirates, P. Dr. K. Siepen CSSR, eingeleitet. Der Vormittag des Montages wurde dem Referat des P. Dr. Gustav L. Vogel, Valendar, „Psychologische und theologische Gedanken zum Bruderberuf“ und einer eingehenden Aussprache gewidmet. Nachmittags berieten wir über Fragen des Nachwuchses und gemeinsamer Werbung. Am Spätnachmittag hatten wir die Ehre des Besuches des Apostolischen Nuntius, Erzbischof Dr. Konrad Bafile. Die Vertreter der einzelnen Gemeinschaften berichteten — je nach Erfahrung und Befragung — über: Motive, die zum Eintritt in eine Brüdergemeinschaft führten sowie über Schritte, die unternommen werden, die Berufe zu sichern und mit Berufsgeist zu erfüllen. Der Nuntius sprach von den kleinen Anfängen der Gemeinschaften und den bestehenden großen sozialen Einrichtungen. Er ermunterte die Anwesenden zur Treue im Beruf und im Glauben in dieser Krisenzeit. Zum Abschied baten wir um den Bischöflichen Segen.

Am Morgen des Dienstages konnten wir Prälat Dr. Theodor Schnitzler begrüßen. Er berichtete eingehend über die Arbeit im Apostelstift in Köln, die nun ins 10. Jahr geht. Er sprach von den Krisen, die wir in allen kirchlichen Studieneinrichtungen finden. Es sei daher von Bedeutung, daß die höheren Oberen stets Kontakt mit der Leitung des Stiftes halten.

Es wurde beschlossen, vom 18. bis zum 25. September ds. Jahres einen Kurzkurs für Novizenmeister und Obere, die jüngere Mitglieder in den Kommunitäten haben, zu halten. Nach dem 5. Oktober beginnt dann wieder ein Kursus zur Erlangung der *missio canonica*.

Entsprechend dem Statut für die gemeinsame Synode der deutschen Bistümer wurden Fr. Rafael-M. Maierbeck FMS,

Provinzial der Maristen-Schulbrüder, 8301 Furth b. Landshut, und Br. Hieronymus Roeger FSC, Generalsuperior der Franziskanerbrüder vom Hl. Kreuz, 5461 Hausen, als Vertreter der VHOB gewählt. Über den pastoralen Einsatz der Ordensbrüder und eine evtl. Eingabe an die Deutsche Bischofskonferenz soll eine zu bildende Kommission beraten.

Zum Schluß folgten geschäftliche Beratungen, Bericht über die Arbeit des Vorstandes, Erstattung des Berichtes des Kassensführers, Besprechung über Neuwahl des Vorstandes im kommenden Jahre.

Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden schloß die Versammlung. (Br. Generalsekretär Raymundus Schmitt CFP, Aachen).

2. Mitgliederversammlung der VHOD

Vom 19. bis 22. Mai fand in Reute die diesjährige Mitgliederversammlung der Vereinigung Höherer Ordensoberinnen Deutschlands statt. Es nahmen 238 Mitglieder teil. Die Versammlung stand unter dem Thema: Die Stellung der Ordensfrau in der Welt von heute. Von zwei Referentinnen wurde das Problem aus verschiedener Sicht behandelt. Schwester Maria Magdalena Waach aus Wien ging das Thema aus der Sicht der Ordensfrau selbst an, während Frau Marianne Dirks, Wittnau, aus der Perspektive der Frau in der Welt referierte.

Schwester Maria Magdalena Waach begründete in ihrem Referat die Aufforderung zur Anpassung der Orden an die Welt von heute damit, daß wir auch im Orden Menschen seien, in unsere Zeit hinein geboren. Es gebe kein zeitloses Menschsein und keine statische Zeit. Auch die Nachfolge Christi sei eine Nachfolge des Menschseins Christi, der ein Revolutionär im besten Sinne des Wortes gewesen sei.

Anpassung im Sinne des Konzils bedeute daher ein ständiges Mitgehen mit der Zeit, etwa in ihrer Mobilität, im stän-

digen Wandel der Berufe und Berufsgruppen, in den Notwendigkeiten, die die Spezialisierung mit sich bringt, in ihren demokratischen Strukturen, die keinen Unterschied der Klassen in der Gesellschaft mehr kennen und deren Mentalität Nüchternheit und Sachlichkeit ist. Sie übersah nicht die Tatsache, daß ein so schwerfälliges Sozialgebilde, wie es eine Kongregation oder ein Orden darstellt, sich äußerst schwer tue in diesem Anpassungsprozeß, betonte aber, daß stets neu der Versuch gemacht werden müsse, in Bewegung zu bleiben.

Frau Dirks wies in ihrem Referat zunächst hin auf die Akzentverlagerung — auch innerhalb der Kirche — von der Meditation und dem Gebet auf die Mitmenschlichkeit und Brüderlichkeit. Sie zeigte die Chancen und Gefahren dieser Verlagerung für die christliche Existenz allgemein, aber auch für die Orden im besonderen auf. Es schein, daß die Orden in ihrer Realität noch nicht überzeugen, vor allem in ihrem Engagement in sozialen Aufgaben. Hier sei noch ein weiter Raum für Anpassungen und Reformen. Die Umwelt erwarte von den Orden eine Überprüfung der Formen, der Aufgaben und der Spiritualität.

Ferner erwarte die Welt von der Ordensfrau ihren Beitrag zur Lösung der Frage nach der gewandelten Stellung der Frau in der Gesellschaft von heute, vor allem in ihrer Mitarbeit in der Kirche, die ja ein Teil der Gesellschaft ist.

Abschließend wurden in einem vom Geistlichen Beirat P. O. Simmel SJ geleiteten Podiumsgespräch die anstehenden Fragen diskutiert. Teilnehmer waren neben dem Leiter die beiden Referentinnen, Frau Provinzialoberin Schwester Michaela, Brakel, sowie die Diözesan-Jugendleiterin der Diözese Rottenburg, Fräulein Zähringer. Letztere brachte in das Gespräch viel Erfahrung mit aus der Zusammenarbeit zwischen Ordensfrauen und Jugend, da sie den Einsatz des So-

zialen Jahres leitet. Da in das Gespräch auch das Plenum einbezogen wurde, war die Diskussion sehr fruchtbar.

Der Vorsitzende der Bischöfl. Kommission für Ordenswesen, Bischof Carl Jos. Leiprecht von Rottenburg, feierte am 20. 5. mit den Oberinnen das Hl. Opfer. Er nahm einen Tag an der Versammlung teil und beteiligte sich mit großem Interesse an den auf die Referate folgenden Diskussionen. Zum Abschluß seines Besuches richtete er herzliche Worte der Ermunterung an die Versammlung.

Dann oblag der Mitgliederversammlung die Aufgabe, die zehn für die deutsche Synode vorgesehenen Schwestern zu wählen. Folgende Vertreterinnen wurden gewählt: Sr. Aloisilde Willecke (Steyler Missionsschwester aus Wimbern und Dozentin für Religionspädagogik in Paderborn), Sr. Aquila Wirtz (Dominikanerin aus Ahrenberg, Generalassistentin, Referentin der VHOD für Caritasfragen), Sr. Caritas Meyer (Schwester der christlichen Liebe, Paderborn), Sr. Carola Kahler (Direktorin der Bielefelder Ursulinenschule), Sr. Diemut Kronenberg (Schulschwester Unserer Lieben Frau und Oberstudienrätin, Arnsberg), Sr. Dr. Benedikta Droste (Benediktinerin, Vahrensell), Generaloberin Sr. Edelharda Woelfle (Franziskanerin aus Augsburg), Sr. Ethelburga Haecker (Franziskanerin aus Gengenbach), Sr. Margarita Femmendinger (Schwester vom Heiligen Kreuz aus Bingen) und Provinzialoberin Sr. Theresita Berger (Schwester Unserer Lieben Frau, Coesfeld).

Die Versammlung schloß am Vormittag des 22. 5. mit einem gemeinsamen Gottesdienst (Sr. Generalsekretärin Marianne Schepp OSF, Bonn).

3. Mitgliederversammlung der VDO

Vom 8.—10. Juni 1970 fand im Exerzitienhaus Himmelspforten (Würzburg) die Mitgliederversammlung der VDO

statt. Im Mittelpunkt der diesjährigen Versammlung stand das Thema „Spiritualität der Orden“. Es sollte geklärt werden, ob die einzelnen Ordensgemeinschaften noch so etwas wie eine eigene Spiritualität haben, oder ob wir auf dem Wege zum Einheitsorden sind. Letztlich ging es um das Selbstverständnis und Selbstbewußtsein der Ordensverbände. Zur Einführung in die Thematik hatte der Erste Vorsitzende, P. Provinzial Heinrich Ostermann SJ, ein Arbeitspapier mit sechs Fragen zur Spiritualität der Orden ausgearbeitet. Im einzelnen sprachen zu diesem Thema: Prof. Dr. Suso Frank OFM, Mainz (Was heißt Spiritualität? Welches sind ihre bestimmenden Elemente: Lebensziel, Lebensform, Lebenstätigkeit?) und Prof. Dr. Peter Lippert CSSR, Hennef/Sieg (Gibt es typische Spiritualitäten der Orden? Grundtypen und Mischformen?). Die Podiumsdiskussion „Was können die Orden gemeinsam tun, um die Spiritualität ihrer Institute zu erneuern?“ stand unter der Leitung von Abt Dr. Anselm Schulz OSB (Schweiklberg); Gesprächspartner waren: Abtpräses Dr. Augustin Mayer OSB (Metten), Prof. Dr. Erhard Kunz SJ (Frankfurt), P. Provinzial Dr. Konstantin Pohlmann OFM (Werl), P. Provinzial Gerhard Mittermeier CSSR (München), P. Magister Albert Schneider OMI (Burlo).

Berichte und Informationen wurden geboten zu Fragen der Ordensschulen und Internate (P. Direktor Arthur Antpöhler SSCC, Niederlahnstein, Vorsitzender der ODIV: Zusammenschluß der ODIV mit der kirchlichen Zentrale für katholische freie Schulen und Zusammenarbeit mit den Bischöflichen Ordinariaten); es folgte ein Arbeitsbericht über die Tätigkeit des IMS (Dr. Felix Schlösser CSSR, Frankfurt, Abteilung „Missionarische Seelsorge“ und Dr. Dietmar Westemeyer OFM, Frankfurt, Abteilung „Orden und Diözesen“).

Des weiteren oblag der diesjährigen Mitgliederversammlung die Neuwahl des Vorstandes der VDO für die nächsten 4 Jahre. Der neue Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: P. Dr. Alexander Senftle OFMCap, Koblenz-Ehrenbreitstein, 1. Vorsitzender, Abtpräses Dr. Augustin Mayer OSB, Metten, 2. Vorsitzender und aus 4 weiteren Vorstandsmitgliedern (Abt Dr. Anselm Schulz OSB, Schweiklberg, P. Provinzial Dr. Lambert Schmitz OP, Köln, P. Prov. Heinrich Ostermann SJ, Köln, P. Prov. Gerhard Mittermeier CSSR, München) sowie dem Generalsekretär P. Dr. Karl Siepen CSSR, Köln.

Schließlich hatte die Versammlung die zehn Vertreter der Ordensverbände für die Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer zu wählen. Abtpräses Dr. Augustin Mayer OSB (Metten), Mitglied der Vorbereitungskommission der Synode, gab einen Bericht über den Stand der Vorbereitung unter der besonderen Rücksicht „Orden und Synode“; Überlegungen zur Wahl legte P. Provinzial Heinrich Ostermann SJ vor. Von den 88 Mitgliedern der VDO wurden insgesamt 80 Kandidaten benannt. Nach der Befragung der Vorgeschlagenen um ihr Einverständnis zur eventuellen Wahl ergab sich eine Vorschlagsliste von 55 Kandidaten. Die Mitgliederversammlung wählte folgende 10 Ordenspriester, die damit die VDO in die Synode entsenden wird: P. Arthur Antpöhler SSCC (Oberstudienleiter des Johannesgymnasiums in Niederlahnstein, Vorsitzender der Vereinigung deutscher Ordensgymnasien und -internate); P. Dr. iur. can. Viktor Dammertz OSB (Erzabtei St. Ottilien); Abt Dr. Augustin Mayer OSB, Metten (Abtpräses der Bayer. Benediktinerkongregation, 2. Vorsitzender der VDO); P. Gerhard Mittermeier CSSR, München (Provinzial der Münchener Provinz der Redemptoristen);

P. Dr. Karl Rahner SJ (Professor der Theologischen Fakultät in Münster); P. Dr. Felix Schlösser CSSR (Direktor des Instituts für missionarische Seelsorge, Frankfurt); P. Dr. Alexander Senftle, OFMCap (Provinzial der Rheinisch-Westfälischen Kapuziner in Koblenz-Ehrenbreitstein, 1. Vorsitzender der VDO); P. Dr. Georg Söll SDB (Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern); P. Dr. Dietmar Westemeyer OFM (Leiter der Abteilung Orden und Diözesen im Institut für missionarische Seelsorge, Frankfurt); P. Dr. Ludwig Wiedenmann SJ, Bonn (Chefredakteur der Katholischen Missionen).

4. Kommission für Versorgungsfragen

Die drei Ordensobernvereinigungen (VHOD, VDO, VHOB) sind übereingekommen, eine gemeinsame Kommission für Versorgungsfragen zu gründen. Die Kommission, der vier Ordensschwester, zwei Ordenspriester und ein Ordensbruder angehören, hat bereits ihre Arbeit aufgenommen. Die Leitung wurde Dr. Bernward Hegemann OP (5 Köln 1, Lindenstraße 45) übertragen. Die Kommission konnte enge Kontakte zu der Konferenz der Ordensreferenten der Deutschen Bistümer sowie zur Gemischten Kommission herstellen. Die Kommission wird Prinzipien und konkrete Vorschläge für die Alters- und Krankenversorgung der Ordensmitglieder erarbeiten.

BERICHTE AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Dokument der Gesellschaft Jesu zur soziologischen Situation

Die Gesellschaft Jesu arbeitet auf ein Vorhaben von Tragweite hin: auf eine fortschreitende Rechristianisierung der Welt. Grundlage für diese Aufgabe ist eine umfassende Analyse der modernen

Lebensbedingungen, insbesondere der neuen Formen des Humanismus. Diese Aufgabe ist in ihrer Weite mit jener vergleichbar, die sich der hl. Ignatius gesetzt hatte, als er die Gegenreformation einleitete; diese Aufgabe läuft zu den Evangelisationsversuchen in China und zu der Errichtung des Gottesstaates in Paraguay im 17. Jahrhundert parallel. Die neue Zielsetzung basiert auf einem langwierigen soziologischen Bericht der Gesellschaft Jesu über folgende zwei Themen: 1. Objektives Studium der Situation der Erde und jedes einzelnen Landes; 2. Was kann der Jesuitenorden als generelle Reform der gegenwärtigen Strukturen vorschlagen, nicht im Sinn eines gewaltsamen und revolutionären Umschwunges, sondern im Sinn einer Reform im positiven und konstruktivem Sinn? Diese Zielsetzung im Auge, müsse jeder Jesuit als „Agent des sozialen Wandels“ handeln; „es ist natürlich, daß die Gesellschaft Jesu selbst in ihrem Innern im einen oder anderen Sinn Spannungen erleben wird, sobald sie mit der Entwicklung der Welt in Berührung gerät“; — so der Generaloberer P. Pedro Arrupe. Im übrigen distanziert er sich von allen „Aktivisten“ extremen Grades. Mehr denn je ist das Generationenproblem spürbar. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder hält der zentralen Politik des Ordens die Treue. Diese Mehrheit leistete auch dem Papst wertvolle Hilfe bei der Einführung des neuen „Ordo Missae“. Radio Vatican, das zum größten Teil von Jesuiten geleitet wird, bietet in 32 Sprachen ein stets lebendiges und interessantes Programm über das Leben und die Tätigkeit des Heiligen Stuhles an. Meinungsumfragen haben ergeben, daß die Zuhörerschaft von Radio Vatican ständig im Steigen ist. Das ist namentlich auch dadurch bedingt, daß vor allem im deutschen Sprachgebiet in der Regel einseitig-negativ über römische Vorgänge und die kirchliche Politik des Papstes durch die Publikationsmittel

berichtet wird. Die Sorge der Gesellschaft ist der Rückgang von Berufen und die Zahl der Austritte, Probleme von denen die anderen Ordensverbände ebenso betroffen sind. Bis 1965 ist die Zahl der Gesellschaft Jesu ständig gestiegen, seitdem aber sinkt der Mitgliederstand. In zwei Jahren hat der Orden 1700 Mitglieder durch Tod und Austritt verloren. Nach der Meinung von P. Arrupe führten gerade diese „Überläufer“, die dem Orden „mangelndes Engagement und mangelnden Kontakt mit den Armen vorwerfen“, später „ein äußerst bourgeoises Leben“ (KNA).

2. Weiße Väter — Zusammenarbeit mit den Laien

Das Generalkapitel der Weißen Väter (1967) hat eine Reihe von Direktiven über die Zusammenarbeit mit den Laien und über die Assoziierung von Laien als Mitarbeiter in der Missionstätigkeit gegeben. Voraussetzung für die Assoziierung ist die Bereitschaft, einige Jahre in der afrikanischen Mission arbeiten zu wollen, und zwar im allgemeinen in einer internationalen Gemeinschaft. Bevor jemand assoziiert wird, erhält er eine Orientierung (Einführung). Nach positivem Verlauf der Orientierungszeitspanne erfolgt vertraglich die Assoziierung. Darauf folgt eine Periode intensiver Einführung (Initiation) von einem Jahr, für gewöhnlich bereits in Afrika. Der Vertrag zwischen dem Generalobern und der assoziierten Person bezieht sich hauptsächlich auf folgende Punkte: Normalerweise muß der Assoziierte bereit sein, in einer Gemeinschaft der Weißen Väter zu leben; in finanzieller Hinsicht wird der Assoziierte den Mitgliedern der Gesellschaft der Weißen Väter völlig gleichgestellt; im Krankheitsfall erhält er alle Leistungen und Kuren, die notwendig sind; nach Ablauf des Vertrages hilft die Gesellschaft dem Assoziierten bei der Rückgliederung in eine ihm angemessene

berufliche Stellung. — Zur Zeit prüfen die Weißen Väter die Möglichkeit der Assoziierung Verheirateter, die sich für einen Zeitabschnitt ihres Lebens in den Dienst der Weltmission stellen wollen (L'Osservatore Romano n. 102 v. 4./5. 5. 70).

3. Weiße Väter — Einführung des ständigen Diakonates

Die Weißen Väter sind durch ein Reskript der Kongregation für die Evangelisation der Völker (Propaganda) ermächtigt worden, für die Mitglieder ihres Verbandes den ständigen Diakonats einzuführen. Folgende Normen sind dabei einzuhalten:

1. Es ist angezeigt, daß der Diakonats nur solchen Mitgliedern, die sich bereits endgültig an den Verband gebunden haben, erteilt wird.

2. Jenen jungen Kandidaten für den Diakonats, die bereits als Brüder Mitglieder des Verbandes sind, kann die spezielle Vorbereitungszeit für die Diakonatsweihe im Hinblick auf die während des Noviziates und in den Jahren des Gemeinschaftslebens erhaltene Ausbildung abgekürzt werden.

3. Für solche, die von Anfang an mit der Absicht, Diakon zu werden, dem Verband beitreten, darf die gesamte Ausbildungszeit nicht weniger als drei Jahre dauern.

4. Den schon älteren Brüdern (über 35 Jahre) wird — je nach den bestehenden Notwendigkeiten und den Möglichkeiten eines jeden — eine spezielle Ausbildung für den Diakonats gemäß den Richtlinien in Art. 14 und 15 des Apostolischen Schreibens „Sacrum Diaconatus Ordinem“ (vgl. OK 8, 1967, 420) gegeben werden (L'Osservatore Romano n. 66 v. 20./21. 3. 70).

4. Redemptoristen — Statistik
Die Kongregation der Redemptoristen zählt derzeit 37 Provinzen und 33 Vize-

Provinzen. Die Mitgliederzahl beträgt 8124; davon 36 Bischöfe, 2 Prälaten (ohne Bischofsweihe), 5633 Priester, 818 Theologiestudenten, 1476 Brüder (die Novizen sind in diesen Zahlen nicht enthalten). Im Jahre 1855 zählte die (anno 1732 gegründete) Kongregation 1154 Mitglieder, im Jahre 1955 waren es 7856. Den Höchststand an Mitgliedern gibt das Annuario Pontificio von 1964 mit 9450 an. Die Gesamtzahl der Niederlassungen beträgt 836.

ORDENSNACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Finnland — Aufhebung des Klosterverbotes

Die finnische Regierung hat im Reichstag des Landes eine Gesetzesvorlage eingebracht, die die Aufhebung des Klosterverbotes vorsieht. In der Begründung dazu heißt es, das Verbot gegen die Errichtung von Ordensniederlassungen oder Klöstern stehe „zu dem Gesetz über Religionsfreiheit sowie zu dem Gedanken im Widerspruch, der das Einverständnis zwischen den verschiedenen Kirchengemeinschaften betont“. Die katholische Kirche in Finnland zählt gegenwärtig rund 2800 Gläubige bei einer Gesamtbevölkerung von 4,5 Millionen Menschen (DDKK, Febr. 1970, 15).

2. Italien — Ordensleute und Laien Mitglieder der Bischofskonferenz

Die italienische Bischofskonferenz (CEI — Conferenza Episcopale Italiana) zählt zu ihren ordentlichen Mitgliedern mit Sitz und Stimme 18 Ordensmänner (Provinzoberer) und 8 Ordensschwester (Provinzoberinnen) sowie einige Laien. Außerdem besteht zwischen den Bischöfen und den Ordensobernvereinigungen eine „Gemischte Kommission“ (mitgeteilt von P. Giuseppe Zirilli CSSR, Vorsitzender der italienischen Ordensobernvereinigung).

3. Österreich — Ordenstage in Wien

Zisterzienserabt Gabriel Weinberger von Wilhering sprach auf dem österreichischen Ordenstag zum Thema „Gesellschaftliche Umformungen und ihre Relevanz für das Ordensleben“. Das Referat, das sich mit den Einzelthemen befaßte „Die Orden in der Sackgasse“, „Ursachen der Entfremdung von Orden und Gesellschaft“, „Gesellschaftliche Umwandlungen“, „Religiöses Empfinden und theologische Reflexion“, „Orden und gesellschaftliche Ordnung“, „Von der Untertanenmentalität zur Freiheit“, „Vom Infantilismus zur Selbstverantwortung“, „Das Recht auf die Privat- und Intimsphäre“, „Eine zeitgemäße Form der ‚Armut‘“, „Ist die Ordens- ‚Familie‘ noch zeitgemäß?“, „Eine neue Gesellschaftsstruktur“, kommt zu folgender Schlußfrage: „Ich habe aufzuzeigen versucht, wie weit das Ordensleben von den gesellschaftlichen Gegebenheiten und Strukturen beeinflußt wird und wie vieles in der Welt der Orden noch lebt und sich behauptet, was in der Gesellschaft längst von neuen Formen und Haltungen abgelöst worden ist. Unwillkürlich könnte man nun fragen, ob man sich denn nicht doch gegen die Strebungen und Bedürfnisse der heutigen Wohlstandsgesellschaft abschirmen sollte durch eine betonte Absage an ihren Geist und ihre Art zu leben und durch ein ausdrückliches Andersseinwollen. Ich habe ... darzulegen versucht, warum ich nicht dieser Meinung bin. Es kann nun gefragt werden, was denn dann überhaupt noch vom Ordensleben übrigbleiben wird. Das weiß ich nicht. Aber ob es überhaupt richtig ist, so zu fragen? Müßten wir uns nicht eher damit beschäftigen, ob wir in der Lage sein werden, das Leben in den Orden so zu gestalten, daß es von der heutigen und morgigen Jugend weitergeführt werden kann?“ Zu den Ausführungen gibt

es manches anzumerken und nachzudenken; der hl. Franziskus hat der nicht weniger üppigen Wohlstandsgesellschaft seiner Zeit einen drastischen Kontrapunkt entgegengesetzt (ohne freilich sich dabei in ausgefahrenen Geleisen zu bewegen) und so eine nachhaltige Erneuerungsbewegung in der Kirche hervorgerufen (Ordensnachrichten n. 35 / 1970, 13—21).

Schwester Oberin Christa Hongler SA sprach auf dem Ordenstag über „Neue Versuche bei der Novizienausbildung“. „Wir sind eine apostolische Kongregation und haben ignatianische Spiritualität. Unsere Schwestern arbeiten in der Katechese und auf caritativ-sozialen Gebieten. Manche stehen auch frei in ihrem Beruf. Eigene Institutionen haben wir nicht. Das Noviziat dauert bei uns normalerweise zwei Jahre, das Postulat sechs bis zwölf Monate. Als wir vor fünf Jahren den Weidplatz des Noviziates wechselten — wir sind damals mit sechs Novizinnen von Graz nach Dornbirn übergesiedelt — haben wir nicht ohne Herzklopfen ... neue Wege eingeschlagen ... Seither arbeiten wir in dieser damals eingeschlagenen Richtung und als wir das Dekret ‚Renovationis causam‘ in Händen hielten, erlebten wir dieses als eine längst erwartete Bestätigung und vielleicht auch als Anruf zum Weiter-suchen. Die Mitte der Noviziatsausbildung ist nach wie vor Einführung in die Christusnachfolge. Der junge Mensch, der an unsere Tür klopft, sucht heute, genau wie vor 100 Jahren, Christus, der ihn mit seinem absoluten Liebesanspruch heimgesucht hat ... Mir scheint, daß die Mitte der Noviziatsausbildung heute die Glaubenserziehung, das Hinführen zur Glaubenserfahrung ist — und dies auf der gesamt-menschlichen Ebene schlechthin ... (Das Noviziat soll) den ganzen Menschen allmählich dazu bringen, durch die Vermittlung einer Gemeinschaft in den Dienst der Kirche hineinzuwachsen.

Diese Erfahrung führt zum Gottsuchen und -finden.

Das Hineinwachsen in den Dienst der Kirche, das Geheimnis Christi, kennt keine Abgrenzungen: der ganze Mensch, seine Gaben und Aufgaben, auch seine Beziehungen sind unter Gottes Anruf gestellt ... Darum schien es uns auch notwendig, daß der Novize die Verantwortung und das Engagement im Berufsleben weiterbehält. Er soll lernen, als Christ und Ordenschrist seinen Einsatz zu leisten. Wir haben hierfür das Halbtagsengagement gewählt. Die einen bleiben in ihrem Beruf, wiederum andere stehen in einem anderen Milieu, wenn sie die hierfür notwendigen Voraussetzungen haben. Momentan haben wir eine Fürsorgerin, eine Pfarrschwester, eine im Spital angestellte Krankenpflegerin, eine Familienhelferin und eine „angehende Katechetin“ im Noviziat. Die Herausforderungen, Begegnungen, Erwartungen ... die Mißerfolge und Erfolge werden jeweils in den stillen Nachmittagsstunden überdacht ... überbetet ... und ausgewertet. Es nehmen öfter auch Profeschwestern an diesem Austausch teil, damit die Erfahrungen der Novizinnen durch die ihren ergänzt und bereichert werden ... Das Gebet will im Noviziat sowohl persönlich als auch in der Gemeinschaft erlernt werden. Hierfür ist viel Geduld, viel diskretes Helfen und Mitgehen notwendig. Es ist wichtig, daß jede ihre Gebetsweise findet ... Sie sollen allmählich die Regungen der Geister unterscheiden lernen, die Erfahrungen innerhalb der Meditation wahrnehmen und immer wieder in ihrem Suchen ermutigt werden. Sie sollen auch zu der für sie günstigsten Zeit beten können ... Nur die gemeinsamen Gebetszeiten, d. h. der Weggang zur Eucharistiefeier, die Laudes am Morgen und die Vesper am Abend werden geläutet. Diese gemeinsamen Gebetsübungen sollen mit großer Sorgfalt ... vorbereitet werden ... Ins Novi-

ziat hinein gehört auch das Schriftstudium. Die meisten beginnen den Glaubens- oder Theologiekurs ... Auch die Freizeitverbringung will eingeübt werden. Von Samstagnachmittag bis Sonntagabend sind sie praktisch frei. Jede organisiert ihre Zeit, die Küche übernimmt abwechselungsweise eine andere. Gerade diese Wochenenderfahrungen sind äußerst aufschlußreich: Sinn für die Gemeinschaft und Kontaktschwierigkeiten, für gesunde Entspannung, Sport, Armut, Askese ... alles mögliche wird da aktuell und ab und zu kraß erfahrbar ... Ab und zu verbringt eine Novizin auch einen längeren Aufenthalt außerhalb der Gemeinschaft. Ignatius nannte dies Experimente. Diese werden für jede Novizin sorgfältig ausgewählt, so daß sie dort jene Situation vorfindet, die für ihre Entfaltung besonders wertvoll ist: Fabrikarbeiterinnenheim, Stockmädchen in einem Krankenhaus etc. Jede stellt ihr Monatsbudget auf und ist für ihre persönlichen Auslagen verantwortlich ... Organisierte Rekreationen gibt es nicht: Von der Gemeinschaft sind drei Wochenabende belegt: am Montag ist Turnstunde, am Dienstag Austausch über verschiedene Erfahrungen oder Probleme, am Samstag gemeinsame Schriftlesung als Betrachtungsvorbereitung, verbunden mit einem kurzen Wochenrückblick. Die anderen Abende verbringen sie frei ...“ (Ordensnachrichten n. 35 / 1970, 47–50).

Am 3. Januar 1970 fand im Wiener Schottenstift die Konferenz der österreichischen Schulorden statt. Die Schwerpunktreferate hielten Univ.-Prof. Dr. Peter R. Hofstätter (Hamburg) über „Die Problematik des Ordensnachwuchses in sozialpsychologischer Sicht“ und Hofrat Dr. Johann Winkelbauer FSC über „Die Weiterführung der Katholischen Schulen in Österreich in der gegenwärtigen Situation“. Beiden Referaten lag die Auswertung einer voraus-

gegangenen Fragebogenaktion zugrunde (ausführlich dargestellt in: Ordensnachrichten n. 36 / 1970, 3—50).

4. Brasilien — Benediktinerinnen leiten eine Pfarrei

Bischof Vicente de Araújo Mattos von Crato im Staate Ceará (Nordostbrasilien) hat drei Tutzingener Missionsbenediktinerinnen aus dem Priorat von Olinda (Recife) die Pfarrei der kleinen Stadt Porteiras übergeben. „Sie sollen hier das doppelte Charisma ihrer Berufung zum Gottesdienst und zum Dienst am Nächsten tätig bewähren. Ein Geistlicher kann dort nur einmal in der Woche erscheinen; das ist für jenes Gebiet sogar noch relativ häufig. Aber für die Formung und Entwicklung einer echten Gemeinde reicht es nicht aus. So muß die Schwesternschaft zum gemeindefbildenden Prinzip werden, und zwar sowohl vom Tisch des eucharistischen Brotes wie vom Tisch des Wortes aus: Die Schwestern verwalten beides; sie halten täglich einen Wortgottesdienst und teilen einander und den Gläubigen die hl. Kommunion aus. Ein Teil ihres monastischen Offiziums wird zum Gotteslob der Gemeinde. Auch die Stunden stiller Zurückgezogenheit zu Lesung, Gebet und Arbeit in ihrer schlichten Behausung sind Dienst für die und an der Gemeinde, in deren Lebensrhythmus und Lebensbedingungen die Schwestern sich ganz eingliedern, zugleich freilich mit der Absicht, den Menschen aus ihrem sozialen Elend, aus ihrem kulturellen Tiefstand und aus ihrer religiösen Unwissenheit herauszuhelfen. Das geht von Direkthilfe an Armen und Kranken bis zur Heranbildung von Jugendgruppenleitern und Katecheten und zur Arbeit mit Familien, die ihrerseits missionarisch ihre Nachbarschaft erreichen und durchdringen sollen. Überall aber und vor allem auch in entfernt gelegenen Siedlungen fühlen sich die Schwestern als Wegbereiterinnen des Evangeliums, um dem

Herrn ein vollkommenes Volk zuzurüsten“ (Erbe und Auftrag 46, 1970, 148).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Die rheinland-pfälzischen Bischöfe zur Situation des Schulwesens

Die rheinland-pfälzischen Bischöfe haben folgende Erklärung abgegeben: „Der Landtag von Rheinland-Pfalz wird in nächster Zeit darüber abstimmen, ob alle staatlichen konfessionsgebundenen Grund-, Haupt- und Sonderschulen in ‚christliche Gemeinschaftsschulen‘ umgewandelt werden sollen. Ziel der Simultanisierung ist nach der Erklärung der politischen Parteien eine größere Leistungsfähigkeit der Schule, besonders in den schwächer besiedelten Gebieten. In den letzten Wochen haben wir mit der Landesregierung über die damit zusammenhängenden Fragen eingehend und in freundschaftlicher Weise beraten. Wir bedauern es, wenn so viele öffentliche Konfessionsschulen aufgehoben werden.

Um der freien Entscheidung der Eltern willen begrüßen wir es jedoch, daß es in der Regierungserklärung vom 18. Februar 1970 heißt: Die Landesregierung „wird die Verfassungsänderung zum Anlaß nehmen, die Stellung der Privatschule oder Schule in freier Trägerschaft verfassungsrechtlich zu stärken und dafür einzutreten, daß den Privatschulen durch eine großzügige staatliche Finanzhilfe die Chance für eine echte und glaubwürdige Alternative zum staatlichen Schulwesen eingeräumt wird“. Auf die Zusage der Landesregierung hin vertrauen wir darauf, daß dieses Versprechen großzügig erfüllt wird, damit die Eltern auch in Zukunft Gelegenheit haben, zusammen mit der Schule ihre Kinder ganzheitlich in katholischem Geist zu erziehen.

Nach unserer Auffassung muß es daher auch möglich sein, bestehende staatliche

Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Privatschulen überzuführen, wenn die Eltern es verlangen. Diese Möglichkeit wurde bereits zugesichert.

Nach Art. 34 der Verfassung von Rheinland-Pfalz bleibt der Religionsunterricht in allen Schulen ein ordentliches Lehrfach. Es ist nach wie vor Aufgabe der katholischen Lehrer und Eltern, unter Rücksichtnahme auf die Anschauung Andersdenkender, eine Erziehung aus dem Glauben zu verwirklichen. Die vorzügliche Arbeit der vielen katholischen Lehrerinnen und Lehrer verdient Dank und Anerkennung. Dieser Dank gebührt auch den Eltern.

Noch im Laufe dieses Jahres wird ein modern konzipiertes, in den verschiedensten Fachbereichen arbeitendes Lehrerfortbildungs-Institut in kirchlicher Trägerschaft mit weitgehender staatlicher Finanzhilfe errichtet werden. Es wird den Lehrkräften aller Schulgattungen auf freiwilliger Basis mit staatlich anerkannten Kursen seine Dienste anbieten.

Wir Bischöfe werden Eltern und Lehrern bei der Erziehung der Kinder zu überzeugten Christen mit ganzer Kraft unterstützen. Eine solche Erziehung ist dann erreichbar, wenn sich alle, die es angeht, auch in der Schule von morgen mitengagieren und sie mitgestalten.“ (KNA).

2. Die Bayerische Bischofskonferenz bestätigt Mesner Grundschule

Aufgrund der positiven Erfahrungen des ersten Kurses einer Grundschule für Mesner hat die Bayerische Bischofskonferenz beschlossen, diese Einrichtung fortzuführen und auszubauen. Diese Schulung wird von der Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Mesnerv Verbände unter Mitverantwortung des Bildungszentrums in Freising getragen. Die Finanzierung übernehmen die Bayerischen Bischöfe. Es ist geplant, den Besuch dieser Grund-

schule als Voraussetzung für die Ausübung des Mesnerberufes zu erklären. (MKKZ n. 14, 5 4. 70, 14).

3. Vergütungssätze für Schwesternstellung

Die Fuldaer Bischofskonferenz hat in ihrer Herbsttagung 1968 eine einheitliche Regelung der Schwesternvergütung für ganz Deutschland beschlossen. Die Konferenz der Bayerischen Caritasdirektoren hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, diese Regelung mit einer geringfügigen Verbesserung zu übernehmen. Diese Regelung ist in der Diözese Würzburg ab 1. April 1969 in kraft. Die sogenannte Würzburger Regelung wurde in allen bayerischen Diözesen den Ordinariaten vorgelegt. Im einzelnen sieht diese Regelung wie folgt aus:

1. Schwesternstationen:

Frei: Wohnung, Heizung, Licht und Wasser (wie bisher)

Vergütung an das Mutterhaus ab 1. April 1969

Mutterhausbeitrag	DM 100,—
Krankenfonds	DM 25,—
Altersvorsorge	DM 25,—
	<u>DM 150,—</u>

Für Lebensunterhalt an Schwester-Oberin:

Land:

Haushaltsgeld pro Schwester	DM 106,—
Schwesterngeld	DM 20,—
	<u>DM 126,—</u>

Stadt:

Haushaltsgeld pro Schwester	DM 115,—
Schwesterngeld	DM 20,—
	<u>DM 135,—</u>

Urlaubsgeld für 28 Tage pro Schwester jährlich: DM 140,—

Weiterzahlung der Vergütung bei Krankheit: 4 Wochen

2. Heime aller Art:

Freie Station

Mutterhausbeitrag	DM 150,—
Krankenfonds	DM 25,—
Altersvorsorge	DM 25,—
	<u>DM 200,—</u>

Schwesterngeld zu Händen
 Schwester Oberin DM 50,—
 Urlaubsgeld für 28 Tage pro
 Schwester jährlich DM 226,—
 Bei Krankheit ist die Vergütung 6 Wo-
 chen weiter zu bezahlen.

3. Öffentliche Krankenhäuser:

Freie Station 2. Klasse
 Mutterhausbeitrag DM 300,—
 Krankenfonds DM 25,—
 Altersvorsorge DM 25,—

 DM 350,—

Schwesterngeld zu Händen
 der Oberin DM 50,—
 Urlaubsgeld für 28 Tage pro
 Schwester jährlich DM 226,—
 Bei Krankheit ist die Vergütung 6 Wo-
 chen weiter zu gewähren.

(Amtsblatt Regensburg 1969, 98).

4. Vereinfachter Meßritus
 für Kinder

Ein vereinfachter Meßritus für Kinder-
 und Jugendgottesdienste wurde für die
 Erzdiözese München und Freising ge-
 nehmigt. Die Deutsche Bischofskonferenz
 hatte bereits im Herbst vergangenen Jah-
 res den Entwurf einer Arbeitsgruppe für
 zunächst drei Jahre zur Erprobung frei-
 gegeben.

Zwar müsse der spezifische Charakter
 des Gottesdienstes auch in der vereinfach-
 ten Form gewahrt bleiben, heißt es
 in einer Verlautbarung des Erzbischöf-
 lichen Ordinariats München. Doch könn-
 ten beispielsweise für die Schriftverkün-
 digung bei Kinder- und Jugendgottes-
 diensten auch Schulbibeln und andere
 textgetreue, aber kindgemäße Überset-
 zungen als Vorlage genommen werden.
 Gestattet sind auch Versuche, den Kin-
 dern die Verkündigung in der Form des
 Erzählens nahzubringen, doch darf im
 Wortgottesdienst der Messe auf eine ei-
 gentliche Schriftlesung nicht verzichtet
 werden.

Mit der Auslegung der Schrift können, so
 wird weiter erklärt, gelegentlich vom
 zuständigen Pfarrer auch Eltern und Er-
 zieher beauftragt werden, da diese einen
 unmittelbaren Kontakt zum Kind besä-
 ßen, vertrauter mit dessen Sprache und
 Eigenart seien und so „auch das Glau-
 benszeugnis der Laien für die Kinder
 erfahrbar“ werde. (MKKZ n. 14, 5. 4.
 70, 14).

5. Kardinal Döpfner über
 das Mönchtum

Zur 600jährigen Wiederkehr der Weihe
 des Marienmünsters der Benediktiner-
 abtei Ettal hielt der Münchener Erzbi-
 schof, Kardinal Julius Döpfner, am 1.
 Mai in der Klosterkirche einen Festgot-
 tesdienst. 14 Äbte nahmen an den
 Feierlichkeiten teil. Der Kardinal hob in
 seiner Festpredigt hervor, auch die heu-
 tige Kirche brauche Mönche, die aus der
 Kraft des Glaubens Zeugnis für Chris-
 tus ablegen. In dieser, zur Säkularisie-
 rung neigenden Zeit, in der die Grund-
 lagen des Glaubens angefochten werden
 und viele danach trachten, die Kirche in
 die „Ecke der Rückständigkeit eines auto-
 ritären, verrotteten Regimes“ abzurän-
 gen, sei es notwendig, die Zeugniskraft
 des Glaubens durch das gemeinsame und
 das persönliche Gebet lebendig zu erhal-
 ten. Die aus dem Geist der Frömmigkeit
 erstandene Klosterkirche sei das Abbild
 der Gläubigkeit ihrer Erbauer. Es genüge
 aber nicht „schweigend in die Vergan-
 genheit zurückzuschauen“, vielmehr müs-
 se auch dieser in Bayern einmalige Kir-
 chenbau sich durch betende Christen im-
 mer wieder von lebendigem Glauben er-
 füllt erweisen. Es ist zu hoffen, daß die
 Menschen wieder zu vertiefter Gläubig-
 keit, zum Verständnis der Zeugnisse des
 Glaubens und — da Maria das Urbild
 der Kirche sei — auch zu einer neuen
 marianischen Frömmigkeit gelangen
 (KNA).

6. Bischof Pohlschneider zur Frage der Jungfrauengeburt

Bischof Dr. Johannes Pohlschneider von Aachen nahm zur Frage der Jungfrauengeburt Mariens Stellung. „Wie ein faszinierendes und verwirrendes Schlagwort wirkt der Ruf nach einer ‚neuen Theologie‘... Im Mittelpunkt der heutigen Auseinandersetzungen und vielfältigen Angriffe auf die marianischen Glaubensgeheimnisse steht die sogenannte ‚Jungfrauengeburt‘. Eigentlich sind diese Auseinandersetzungen — das möchte ich von vorneherein sagen — nichts Neues in der Kirche.“ Von den ersten Anfängen des Christentums bis heute seien immer wieder Zweifler aufgetreten, die die Glaubensgeheimnisse bekämpften. Eingehend befaßt sich der Bischof mit der Frage der Jungfrauengeburt Mariens im Lichte der Lehre der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirche. „Wie die Jungfrauengeburt als Ereignis ein wunderbarer und unbegreiflicher Vorgang war, ebenso wird unser menschlicher Verstand auch niemals den Sinn dieses Geheimnisses und die Gedanken Gottes im letzten ergründen können.“ Offensichtlich sollte nach den „Absichten Gottes in der Art der Menschwerdung Christi einerseits die hohe Würde der Mutterschaft zum Ausdruck kommen, andererseits aber auch in einzigartiger Weise die überragende Bedeutung jener Jungfräulichkeit um des Gottesreiches willen hervorgehoben werden“ (vgl. Mt. 9, 12 u. 22, 30). (Kirchenzeitung f. d. Bistum Aachen n. 17, 1970).

GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Fragebogenaktion

Bis zum 15. Juni 1970 mußte der Fragebogen, mit dem jeder über 16 Jahre alte deutsche Katholik seine Meinung zur Gemeinsamen Synode äußern konnte, an das Umfragebüro in Stuttgart eingesandt werden. Die verschiedenen Einzelfragen,

die der Fragebogen enthielt, können auf einige wenige Ansätze zurückgeführt werden:

1. Wo sieht der einzelne die Grundfragen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens und welchen Bezug haben sie für ihn zu Glaube und Kirche? Wie sprechen die Kirche und ihre Botschaft den Menschen in seinem Leben an?

2. Welches Bild hat der einzelne von der Kirche; wo liegen die Schwerpunkte seiner Erwartung, die er an sie heranträgt, und seines Eindrucks, der sich in ihm ausprägt?

3. Wie steht der einzelne zu den Verschiebungen und Veränderungen, die sich im konkreten Leben der Kirche in den letzten Jahren angebahnt haben? Welche seiner Erwartungen und Bedürfnisse sind hier angesprochen, erfüllt, übergangen oder enttäuscht?

4. Wie wirkt sich das Verhältnis des einzelnen zu seiner Kirche und die grundsätzliche Einstellung zu den Lebensfragen in seinem Urteil über verschiedene Grundäußerungen und Grundbereiche kirchlichen Lebens aus? Eine weitere Frage, welche über die genannten Ansätze hinausführt, versucht sodann noch, die Erwartungen an die Synode selbst in ihrem Umriß zu erheben.

Mehr als 21 Millionen Fragebogen waren vor dem 1. Mai 1970 an alle Pfarreien der Bistümer in der BRD versandt worden. Die Bischöfe sprechen verhältnismäßig oft alle Katholiken an. Bei der Fragebogenaktion sollen alle Katholiken die Möglichkeit zu einer Antwort haben. Damit soll ein Gespräch beginnen, an dem sich während der Arbeit der Synode möglichst viele Katholiken auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens beteiligen sollen. Der Fragebogen selbst forderte dazu auf, persönliche Vorschläge und Anregungen dem Bischof oder dem Sekretariat der Synode mitzuteilen. Sobald die ersten Vorschläge der Sachkommission der Synode vorliegen, sollen sie

veröffentlicht und diskutiert werden. Die Ergebnisse der Befragung werden veröffentlicht (RW 11, 1970, 116).

2. Repräsentativbefragung

Die Repräsentativbefragung, die gleichzeitig durchgeführt wird, ist in ihrem ersten Teil identisch mit dem Fragebogen. Damit soll eine Kontrolle des allgemeinen Umfrageergebnisses gewährleistet sein. Es könnte nämlich sein, daß sich der Rücklauf der Fragebogen nicht in einer repräsentativen Gleichmäßigkeit auf die verschiedenen Gruppen verteilt. Ein zweiter Teil der Repräsentativumfrage enthält differenziertere Fragen zur kirchlichen Situation und Aufgabe sowie zur Person des Befragten. Damit liefert sie ergänzende Daten zur Auswertung; Kardinal Döpfner betonte, daß die Befragung nicht die Entscheidungen der Synode oder die Arbeit ihrer Sachkommissionen vorwegnehmen kann. Andererseits soll sie einen wichtigen Beitrag der Entscheidungs- und Aussagehilfe für die Synode leisten (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Überpfarrliche Zusammenarbeit

Das Ordinariat Aachen veröffentlichte am 19. Januar 1970 einen Rahmenplan für die überpfarrliche Zusammenarbeit in Pastoralverbänden. Der Plan gibt Auskunft über das Ziel, die Gründe für die Errichtung von Pastoralverbänden und die Träger kirchlicher Heilssorge auf der Ebene des Pastoralverbandes. Beschrieben wird die Gestalt der Pastoralverbände (Leitungsteam, Arbeitsteam, Vorsitz) sowie die Aufgabe des Verbandes (Amtsblatt Aachen 1970, 15).

2. Dekanatsräte Rottenburg

In der Diözese Rottenburg erging am 15. Januar 1970 eine Verordnung über

die Bildung von Dekanatsräten in der Diözese. Zur Durchführung gemeinsamer seelsorglicher Aufgaben wird in jedem Dekanat ein Dekanatsrat gebildet. Die Arbeit geschieht nach einer Rahmenordnung, die Auskunft gibt über Aufgaben, Zusammensetzung, Konstituierung, Einberufung, Leitung, Arbeitsweise und Finanzierung der Dekanatsräte. Der Dekanatsrat soll auch an der Wahl des Dekans mitwirken (Amtsblatt Rottenburg 1970, 5).

3. Vikarsstatut Freiburg

Das Ordinariat Freiburg veröffentlichte am 26. Januar 1970 ein Vikarsstatut (Stellenbesetzung, Pastorale Zusammenarbeit, Schule, Weiterbildung, Urlaub und Freizeit, Wohnung, Besoldung). Amtsblatt Freiburg 1970, 11).

4. Ausländerseelsorge

Eine Verordnung des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg vom 19. Januar 1970 gibt ausführliche Weisungen für die Seelsorge der ausländischen Gläubigen im Erzbistum (Amtsblatt Freiburg 1970, 13).

5. Ambulante Krankenpflege

Das Ordinariat Köln regelte mit Wirkung vom 1. Januar 1970 die Vergütung der in ambulanter Krankenpflege in Kirchengemeinden tätigen Ordensschwwestern:

- a) Mutterhausabgabe pro Monat
DM 300,—
 - b) Vergütung für frei Station
(Wohnung und Verpflegung in einem ordenseigenen Haus) pro Monat
DM 230,—
- Summe pro Monat DM 530,—

6. Kirchliches Bauwesen

Sehr ausführliche und übersichtliche Richtlinien für das kirchliche Bauwesen veröffentlichte das erzbischöfliche Ordinariat Bamberg am 20. Januar 1970 (Amtsblatt Bamberg 1970, 13).

Das Generalvikariat Würzburg gab am 8. Januar 1970 eine Belehrung über Nach-

barbebauung im Bereich kirchlicher Grundstücke (Amtsblatt Würzburg 1970, 19).

Eine Verordnung des Ordinariates Rottenburg enthält Bestimmungen über die Genehmigung zum Baubeginn (Amtsblatt Rottenburg 1970, 22 — Verordnung vom 26. 1. 70).

7. Kirchliche Kunstgegenstände

Über die Erhaltung und den Schutz kirchlicher Kunstgegenstände gibt das Ordinariat Trier in einer Verordnung vom 3. Dezember 1969 Anweisungen (Amtsblatt Trier 1969, 160).

8. Aufwandsentschädigung

Eine Bekanntmachung des Generalvikariates Münster vom 16. Februar 1970 belehrt über die Aufwandsentschädigung der Geistlichen im Lichte des Abschnittes 19 der Lohnsteuerrichtlinien 1970 (Amtsblatt Münster 1970, 27).

9. Diakonatskreise Trier

Am 2. Februar 1970 wurde eine „Ordnung für die Diakonatskreise im Bistum Trier“ veröffentlicht (Amtsblatt Trier 1970, 29).

10. Diözesanrat Rottenburg

Eine bischöfliche Verordnung vom 18. Februar 1970 befaßt sich mit der Konstituierung und mit den Satzungen des Diözesanrates im Bistum Rottenburg (Amtsblatt Rottenburg 1970, 47).

11. Kirchenmusik

Über das Singen weltlicher Chöre in der Kirche gibt eine Verordnung des Generalvikariates Speyer vom 9. Februar 1970 nähere Anweisungen (Amtsblatt Speyer 1970, 29).

12. Kindertageseinrichtungen

Im Erzbistum Köln erging am 12. Februar 1970 eine Dienstanweisung für das

in kirchlichen Kindertagesheimen beschäftigte Personal (Amtsblatt Köln 1970, 49).

13. Kindergarten

Eine Bekanntmachung des Ordinariates Freiburg vom 12. Januar 1970 gibt Anweisungen über die Sicherstellung der Finanzierung der kirchlichen Kindergärten (Amtsblatt Freiburg 1970, 9).

14. Verfilmung von Aktenmaterial

Im Bistum Fulda wurden am 2. Dezember 1969 Richtlinien herausgegeben über die Verfilmung von Aktenmaterial der Pfarrämter (Amtsblatt Fulda 1969, 135).

15. Katechetischer Fernkurs

Die Einrichtung eines katechetischen Fernkurses haben die Schulreferenten der deutschen Diözesen bei einer Sonderkonferenz in Frankfurt befürwortet. Das neue Fernstudium soll aus organisatorischen Gründen dem bereits bestehenden theologischen Fernkurs in Würzburg angegliedert werden. Mit den Vorbereitungsarbeiten ist der Kölner Domvikar Dr. Hans-Dieter Schelauske betraut worden (KNA).

MISSION

1. Mitgliederversammlung des Missionsrates

Vom 10.—12. Juni 1970 fand in Würzburg die diesjährige Mitgliederversammlung des Katholischen Missionsrates statt. Die Mitgliederversammlung beschloß eine Satzungsänderung und die Umbenennung in „Deutscher Katholischer Missionsrat e. V.“. Die Neufassung der Satzungen war notwendig geworden wegen der Erweiterung des Missionsrates durch Vertreter aller deutscher Bistümer. Sitzungsgemäß war die Neuwahl des Präsidenten durchzuführen. Es wurde P. Paul Koppelberg CSSP, Präsident des PWK (Aachen) ge-

wählt. — Die Themen der Jahresversammlung: „Mission und Ökumene“ (Dr. Ludwig Wiedenmann SJ, Bonn, und Bischof D. Hans Heinrich Harms, Oldenburg); „Deutsche Pastoral-Synode 1972 und Weltmission“ (Dr. Paul Hoffacker, Essen, und Dr. August Peters, Aachen). Eingehend beraten wurde ferner über die Organisationen kirchlicher Missions- und Entwicklungshilfe (Päpstliche Missionswerke, Adveniat, Misereor, Entwicklungshilfe, Mittel des Verbandes der Diözesen Deutschlands für pastorale Aufgaben in Entwicklungs- und Missionsländern).

2. Studienwoche für Urlaubermisionäre

Die I. Studienwoche 1970 für Urlaubermisionäre im Hause der Begegnung in Horrem (Bz. Köln) vom 1.—9. Juni 1970 (vgl. OK 11, 1970, 253) bot folgendes Programm: Dr. Heinrich Rennings, Trier: Die Kirche und ihre Liturgie (Liturgie — gottesdienstliches Handeln einer Versammlung; Eucharistische Frömmigkeit — gestern und heute); Dr. Alois Stenzel SJ, Frankfurt: Das vertiefte Taufverständnis als Schlüssel zu neuen Perspektiven der Dogmatik (Die Taufe und das Heil; Die Taufe und die Kirche; Die Taufe und die Vollendung); Dr. Karl Kertelge, Trier: Fragen der Schriftauslegung (Die Wunder Jesu — Legende oder Geschichte; Die Auferstehung Jesu im Zeugnis des Neuen Testaments); Dr. Josef Glazik MSC, Münster: Fragen der Missionstheologie heute (Mission in der Krise — warum noch Mission? Die ‚neue Situation‘: von der Mission zur Jungen Kirche); Dr. Josef G. Ziegler, Mainz: Die Grundlegung einer christusförmigen Sittlichkeit — Normfindung und Normbegründung in der katholischen Moraltheologie; (Die derzeitige sexualethische Diskussion). Die Teilnehmer gaben eine Charakterisierung der Missionsgebiete in den verschiedenen Erdteilen; und es wurde ihnen eine eingehende Information vermittelt über die

Organisationen kirchlicher Missions- und Entwicklungshilfe.

3. Deutsche Missionskräfte im Ausland

Für die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und die Betreuung und Unterstützung der Glaubensboten im Ausland ist es von großer Bedeutung, eine möglichst vollständige Übersicht über alle im Ausland, d. h. im europäischen Ausland und in Übersee tätigen deutschen Apostolats- und Missionskräfte zu haben. Eine solche Erhebung hat zuletzt im Jahre 1964 stattgefunden. Daher hat der Deutsche Katholische Missionsrat eine neue Erhebung zum Stichtag 30. 4. 1970 durchgeführt. Das Auswärtige Amt erbat sich ferner ein Verzeichnis der Schulen im europäischen Ausland und in Übersee, an denen Deutschunterricht erteilt wird, und zwar im Hinblick auf eventuelle Förderung seitens der Bundesrepublik.

PRIESTER UND ORDENSBERUFE

Die Arbeitsstelle des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe in Freiburg bittet um Mithilfe, daß heute intensiver um geistliche Berufe gebetet wird. Die Arbeitsstelle gibt zu diesem Zweck sogenannte Verbindungsbriefe heraus, die sie zwei- bis dreimal im Jahr den Ordensgemeinschaften auf Bestellung hin kostenlos zusendet. Direktor Spath weist darauf hin, daß es nicht einfach war, einen entsprechenden Stil für diese ‚Briefe‘ zu finden, und darum bittet er, ihm eventuelle Verbesserungsvorschläge nicht vorzuenthalten. Da das Gebet um geistliche Berufe heute dringlicher ist denn je, sollen alle zur Verbreitung desselben beitragen und diesen Brief nicht als zusätzliche Belastung sondern als Anregung empfinden.

STAAT UND KIRCHE

1. Beurkundung von Verträgen

Das am 1. Januar 1970 in kraft getretene Beurkundungsgesetz des Bundes vom 28. August 1969 behält die öffentliche Beurkundung von Verträgen ausschließlich dem Notar vor. Während Kirchengemeinden von Gerichtsgebühren befreit sind, besteht diese Gebührenfreiheit nicht bei den Notaren; doch können dieselben die Gebühren für Kirchengemeinden um 80 % ermäßigen (Amtsblatt Paderborn 1969, 163).

2. Globale Versicherungsverträge

Am 27. August 1969 machte das Bistum Osnabrück Mitteilung über abgeschlossene globale Versicherungsverträge. Die Diözese hat für ihren Gesamtbereich abgeschlossen: 1. Haftpflichtversicherung; 2. Unfallversicherung; 3. Zusatzversicherung für Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Angehörigen der katholischen Jugend; 4. Haftpflichtversicherung für Gewässerschäden; 5. Rahmenabkommen über die Bauwesenversicherung (Amtsblatt Osnabrück 1969, 265).

Das Bistum Mainz machte am 15. Oktober 1969 Mitteilung über die abgeschlossene Sammelversicherung für Kraftfahrzeuge der Kirchengemeinden (Amtsblatt Mainz 1969, 70).

3. Bundesgesetz über Arbeitsförderung

Das Erzbistum Paderborn unterwies am 1. Juli 1969 über die im kirchlichen Bereich wichtigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über Arbeitsförderung. Behandelt ist die Beitragsleistung zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung für haupt- und nebenamtlich tätige Angestellte und Arbeiter, sowie für Lehrlinge und Anlernlinge (Amtsblatt Paderborn 1969, 151).

4. Kirchliche Dienst- oder Versorgungsbezüge

Vom Bundesverwaltungsgericht erging am 15. Dezember 1967 ein Urteil über die kirchengesetzliche Regelung des Ruhens von Dienst- oder Versorgungsbezügen. Eine kirchengesetzliche Regelung, die das Ruhen kirchlicher Dienst- oder Versorgungsbezüge mit Rücksicht auf staatliche Versorgungsbezüge anordnet, verletzt nicht höherrangiges Recht (Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 1968/69, 158).

5. Unterhaltsleistungen

Am 18. September 1968 gab das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz ein Urteil über gemeindliche Unterhaltsleistungen für Kirchengebäude: Eine auf Herkommen beruhende Verpflichtung einer politischen Gemeinde zur Unterhaltung eines Kirchturms kann wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage umzuwandeln sein in eine Verpflichtung, die Hälfte der Reparaturkosten zu tragen (Zeitschrift f. evang. Kirchenrecht 1968/69, 382).

6. Eherecht

Über das Eehindernis der Doppelehe nach italienischem Recht faßte das Kammergericht Berlin am 9. Dezember 1969 folgenden Beschluß: Einem italienischen Staatsangehörigen, dessen Ehe durch ein deutsches Gericht geschieden worden ist, ohne daß sein Heimatstaat die Ehescheidung anerkannt hat, kann Befreiung von der Beibringung des Ehfähigkeitszeugnisses bei Lebzeiten des ersten Ehegatten nicht erteilt werden (NJW 22, 1969, 987).

7. Ortskirchensteuer

Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig (I. Kammer Lüneburg) vom 2. November 1967 über die Zulässigkeit einer Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge: Die Erhebung einer Ortskirchensteuer durch die Kirchen-

gemeinden nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge ist neben den anderen Kirchensteuerarten zulässig (Zeitschrift f. evang. Kirchenrecht 1968/69, 400).

8. Kinderzuschlag

Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 3. April 1968: Ein Assistenzarzt, der an einem von einer Kirchengemeinde getragenen Krankenhaus angestellt ist, hat im Bereich der Evangelischen Kirche in Westfalen keinen Anspruch auf den tariflichen Kinderzuschlag, wenn seine Ehefrau als Landesbeamtin den Kinderzuschlag erhält (Zeitschrift f. evang. Kirchenrecht 1968/69, 371).

9. Sexualerziehung an Berufsschulen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erließ am 30. Januar 1970 Richtlinien für die Sexualerziehung an Berufsschulen (Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums f. U. u. K. 1970, 133).

10. Fachoberschulen

Mit Beginn des Schuljahres 1970/71 werden in Bayern etwa 40 Fachoberschulen errichtet werden (Ingenieurwesen, Wirtschaft, Sozialwesen) (Mitteilung des Kultusministeriums v. 2. 3. 70).

11. Überspringen von Klassen

Ein Runderlaß des Ministeriums für Unterricht und Kultus von Rheinland-Pfalz, vom 19. Dezember 1969, regelt das Überspringen von Klassen in der Grundschule (Amtsblatt des Ministeriums f. U. u. K. von Rheinland-Pfalz 1970, 41)

12. Überweisung von Schülern

Ein Runderlaß des Ministeriums für Unterricht und Kultus von Rheinland-Pfalz, vom 1. Dezember 1969, regelt die Überweisung von Schülern aus Gymnasien und Realschulen an Hauptschulen (Volkschulen) (Amtsblatt des Ministeriums f. U. u. K. von Rheinland-Pfalz 1970, 40).

13. Gewerbesteuerbefreiung

Eine Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1970 handelt von der Gewerbesteuerbefreiung von Altenheimen (Pfarramtsblatt 1970, 124).

14. Verkehrssicherungspflicht

Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 30. Januar 1970 über Haftung bei Schäden von Dachlawinen: Es besteht zwar die grundsätzliche Pflicht, die vom eigenen Haus ausgehenden Gefahren von Straßenpassanten abzuwehren. Das gelte auch für herabfallende Eis- und Schneelawinen. Eine Schadenersatzpflicht sei jedoch nur begründet, wenn diese Verkehrssicherungspflicht schuldhaft verletzt wurde. Von einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht kann nicht die Rede sein, wenn Sicherungen in der ortsüblichen Weise vorgenommen worden waren (Pfarramtsblatt 1970, 125).

15. Kein „Teil-Kirchenaustritt“

Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit einer vor einer staatlichen Behörde abgegebenen Kirchenaustrittsreklärung, die mit dem einschränkenden Zusatz versehen ist, daß der seinen Austritt Erklärende die Kirche nur in ihrer Eigenschaft als steuerberechtigte öffentlich-rechtliche Körperschaft verlassen, ihr jedoch in ihrer Eigenschaft als Glaubens- und Heilsgemeinschaft weiterhin angehören will, beschäftigt weiterhin die Gerichte. Das Landgericht Osnabrück hatte durch Beschluß vom 1. 12. 1969 einen solchen „modifizierten“ Kirchenaustritt für unzulässig erklärt und betont, daß in solchen Fällen „kein wirksamer Kirchenaustritt“, sondern ein „rechtlich wirkungsloser teilweiser Austritt“ vorliege. Wie jede einseitige rechtsgestaltende Willenserklärung müsse auch die Erklärung eines Kirchenaustritts frei von Bedingungen, Vorbehalten und Beschränkungen sein.

Auf die weitere Beschwerde des Betroffenen hat das Oberlandesgericht Oldenburg durch Beschluß vom 29. 1. 1970 (Aktenzeichen: 5 Wx 1/70) die Entscheidung des Landgerichts Oldenburg aufgehoben und eine solche Kirchenaustrittserklärung für rechtlich zulässig erklärt. Obwohl das Oberlandesgericht Oldenburg damit dem Beschwerdeführer formal Recht gab, dürfte es ihn dennoch im Ergebnis enttäuscht haben. Das Gericht maß nämlich den der Kirchenaustrittserklärung beigefügten Zusätzen keinerlei rechtliche Bedeutung bei und bezeichnete sie sogar ausdrücklich als „an sich überflüssig“. Das Gericht sah darin „lediglich“ einen Hinweis auf die ohnehin nach innerkatholischen Kirchenrecht gegebene Rechtslage, nach der der staatsbürgerliche Austritt aus der Kirche die Kirchenmitgliedschaft im Sinne des kanonischen Rechts der katholischen Kirche unberührt lasse. Das Gericht weist mit Nachdruck darauf hin, daß auch bei einer solchen mit Zusätzen versehenen Austrittserklärung klar erkennbar bleibe, daß der Betroffene den Kirchenaustritt im staatsbürgerlichen Sinne uneingeschränkt erklärt und gewollt hat. Darauf allein komme es an. Dementsprechend sei ihm die beantragte staatliche Bescheinigung über den vollzogenen Kirchenaustritt zu erteilen. Auch den Zusatz des Beschwerdeführers, daß er die Kirche weiterhin durch freiwillige Spenden unterstützen wolle, erklärte das Gericht für unbeachtlich.

Sollte es dem Beschwerdeführer darum gegangen sein, eine staatliche Urkunde in Händen zu haben, aus der hervorgeht, daß er nach wie vor im Vollsinn Mitglied der katholischen Kirche sei und trotzdem nicht mehr der Verpflichtung zur Kirchensteuer unterliege, hat er sein Ziel nicht erreicht. Das Gericht hat ihm schlüssig bescheinigt, daß es nur zur Entgegennahme einer Austrittserklärung mit bürgerlicher Wirkung zuständig ist.

Alles weitere ist für das staatliche Gericht unbeachtlich. Nicht mit der erforderlichen Deutlichkeit hat das Gericht allerdings die Tatsache ausgesprochen, daß der Betroffene sich in Zukunft vor keiner staatlichen Stelle mehr als Mitglied der katholischen Kirche bezeichnen kann, da er vor dem Staat durch öffentliche Erklärung seine Bekenntniszugehörigkeit zur katholischen Kirche abgelegt hat. Dennoch sind Theologen und Kirchensteuerexperten der Auffassung, daß das Oberlandesgericht Oldenburg als Gericht eines zu religiöser Neutralität verpflichteten Staates die Zusätze zur Kirchenaustrittserklärung nicht hätte hinnehmen dürfen. Die Richtigkeit der Tatsache, daß der Ausgetretene weiterhin im theologisch-kirchenrechtlichen Sinn seine durch das Sakrament der Taufe empfangene unverlierbare Mitgliedschaft in der katholischen Kirche beibehält, entzieht sich der Nachprüfung durch staatliche Gerichte. Dieses Faktum ist nur im Glauben zugänglich und erfahrbar. Ob und inwieweit ein Katholik seine Mitgliedschaft in der Kirche durch eine Kirchenaustrittserklärung in Frage stellt, darüber hat nur die Kirche selbst zu entscheiden. Durch ihre Erklärung vom Januar 1970 haben die deutschen Bischöfe ausdrücklich festgestellt, daß ein katholischer Christ, der vor den staatlichen Behörden seinen Kirchenaustritt erklärt und sich auf diese Weise der Besteuerung entzieht, vor der Öffentlichkeit unserer Gesellschaft die gebotene Solidarität in so grober Weise verletze, daß die Kirche dies unter keinen Umständen hinnehmen dürfe. An der Gemeinschaftswidrigkeit dieses Verhaltens könne auch ein die Austrittserklärung einschränkender Zusatz nichts ändern (KNA).

16. Reform des zivilen Ehescheidungsrechtes

Die verstärkt einsetzende öffentliche Diskussion über die Reform des Scheidungs-

rechtes und das Fortschreiten der Beratungen in der entsprechenden Fachkommission des Bundes-Justizministeriums hat den seit April 1968 bestehenden Arbeitskreis für Eherecht beim Katholischen Büro in Bonn veranlaßt, mit seinen Arbeitsergebnissen an die Öffentlichkeit zu treten. Der katholische Arbeitskreis, dem etwa 20 Experten (Moraltheologen, Juristen, Psychologen, Mediziner, Bundestagsabgeordnete und Beamte) angehören, legte am 20. März 1970 sein bisheriges Arbeitsergebnis unter dem Titel „Erwägungen zur Reform des zivilen Scheidungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland“ der Öffentlichkeit vor. In einer einleitenden Vorbemerkung wird eine „endgültige Stellungnahme“ für später angekündigt; man hoffe bis dahin noch wertvolle Anregungen für die weiteren Beratungen zu erhalten (Herderkorrespondenz 24, 1970, 173–177).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das außerordentliche Generalkapitel der Stigmatiner hat den Italiener P. Giuseppe Cappellino zum neuen Generalobern gewählt. Die Stigmatiner, gegründet im Jahre 1816, zählen heute 521 Mitglieder und 82 Niederlassungen. Der Ordenszweck ist: Seelsorge, Jugend-erziehung, Heidenmission (Notiziario CISM März/April 1970, 104).

Das Generalkapitel des Ordens der Minimi (Paulaner) wählte den Italiener P. Andrea Lia (geb. 1927) zum Generalobern. Der neue Ordensgeneral war bisher vor allem in der Priesterausbildung, in der Pfarrseelsorge und als Provinzoberer tätig. Der Orden der Minimi, gegründet im Jahre 1435 durch den hl. Franz von Paula, zählt derzeit 337 Mitglieder in 37 Niederlassungen. Ordens-

ziel: Kontemplation, Pfarrseelsorge, Predigt, Unterricht (L'Osservatore Romano n. 112 v. 17. 5. 70).

Dr. Placidus Mittler, bisher Dozent an der Musikhochschule in Düsseldorf, wurde zum neuen Abt der Benediktinerabtei Michaelsberg in Siegburg gewählt (KNA).

Dr. Lambert Schmitz OP wurde in Warburg zum neuen Provinzial der deutschen Dominikaner gewählt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre (KNA).

Die deutsche Provinz der Maristenpatres hat mit Wirkung vom 1. Mai 1970 Pater Hermann Schäfer aus dem Kloster Meppen/Ems zum Provinzial gewählt.

P. Hermann-Josef Wolf OPraem. wurde zum Administrator des Prämonstratenserstiftes in Speinshart ernannt.

Das Provinzkapitel der Oberdeutschen Karmeliten wählte P. Joseph Kotschner zum neuen Provinzial.

Die Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu, Münster, erhielten in P. Klaus Gräve einen neuen Provinzial.

2. Ernennungen und Berufungen

Prälat Wilhelm Wissing wurde zum Konsultor der Propagandakongregation ernannt (L'Osservatore Romano n. 70 v. 26. 3. 70).

Zum Referendar der Apostolischen Signatur wurde der Dominikaner P. Marco Said (aus Malta) ernannt; P. Said ist Dekan der kirchenrechtlichen Fakultät der Universität des heiligen Thomas in Rom (L'Osservatore Romano n. 104 v. 7. 5. 70).

Dr. Klaus Demmer MSC, Moraltheologe in Paderborn, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom erhalten. P. Demmer war seit 1966 an der theol. Fakultät in Paderborn tätig (KNA).

Zum Seelsorger im Präsidium der Gemeinschaft katholischer Männer Deutschlands wurde P. Rudolf Ostermann SJ ernannt (KNA).

P. Marcell Birner OP wurde zum neuen Bundeskuraten der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DP5G) gewählt (KNA).

In den Beirat für innerkirchliche Aufgaben beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken wurden folgende Ordensmänner berufen: Dr. Johannes B. Hirschmann SJ (Frankfurt), Dr. Felix Schlösser CSSR (Frankfurt), P. Hans von Schönfeld SJ (Fulda).

Die Ordensschwester Sr. Mary Corinne wurde zum Bischofsvikar für die Orden in der Erzdiözese Detroit ernannt (KNA).

3. Auszeichnungen

P. Otto W. Amann, deutscher Herz-Jesu-Priester in Rio de Janeiro, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Betreuung deutschsprachiger Menschen aller Konfessionen in Brasilien mit dem Großen Verdienstkreuz der Bundesrepublik ausgezeichnet (KNA).

Dr. Franz Giet SVD, Leiter der Abteilung für deutsche Sprache und Literatur an der von den Steyler Patres geleiteten Fu-Jen-Universität in Taipeh, wurde wegen seiner Verdienste um die deutsche Sprache im Fernen Osten auf einer gemeinsamen Veranstaltung des Goethe-Instituts und des Chinesisch-Deutschen Kultur- und Wirtschaftsverbandes mit der Goethe-Medaille ausgezeichnet (KNA).

Prof. Dr. Karl Rahn SJ wurde der von der Katholischen Akademie in Bayern geschaffene und mit 5 000,— DM dotierte Romano-Guardini-Preis zuerkannt (KNA).

4. Heimgang

Der frühere Abt der Benediktinerabtei St. Wenzel von Braunau in Rohr/Niederbayern, Dr. Dominik Prokop ist am 6. April 1970 im Alter von 79 Jahren gestorben. Nach über 42 Jahren hatte er im Juni vergangenen Jahres resigniert. Der Verstorbene war Inhaber des Bundesverdienstkreuzes und des Bayerischen Verdienstordens. Er war geboren am 6. August 1890 und zum Priester geweiht im Jahre 1915. Nach philologischen Studien war er Lehrer am Stiftsobergymnasium in Braunau. 1926 wurde er zum Abt gewählt. 1945/46 erfolgte die Aussiedlung des Braunauer deutschsprachigen Konvents nach Bayern. Im Frühjahr 1946 begann das klösterliche Leben der Braunauer Kommunität in den nach der Säkularisation noch verbliebenen Räumen des ehemaligen Augustiner-Chorherrn-Stiftes Rohr (RB n. 15, 12. 4. 70, 16).

Im Alter von 68 Jahren starb am 28. März 1970 in Rom P. Engelbert Kirschbaum SJ. Der Verstorbene, geboren in Köln, war seit 1921 Jesuit; als Professor an der Gregoriana, als Kirchenhistoriker und Archäologe gehörte er in seinen Fachgebieten zu den bedeutendsten Gelehrten der Gegenwart. Die Ausgrabungen unter der St. Peterskirche standen weitgehend unter seiner Verantwortung. Er ist der Entdecker und Erforscher des Petrusgrabes. 1957 schilderte er in seinem Buch „Die Gräber der Apostelfürsten“ seine Grabungen unter St. Peter und nach dem Paulusgrab in Rom. In den letzten Jahren galt sein besonderes Interesse den Forschungen nach dem Jakobusgrab in Santiago de Compostela (Spanien). (L'Osservatore Romano n. 75 v. 1. 4. 70).

Josef Pfab